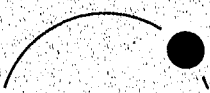


Energiepolitik für die Zukunft

Leitlinien zur Energiepolitik

Schlussdokument – Energiedialog 2000




FORUM
FÜR ZUKUNFTSENERGIEN

BMW*i*

**FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG**

C 00 - 02498

Energiepolitik für die Zukunft

Leitlinien zur Energiepolitik

Schlussdokument – Energiedialog 2000

Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 5. Juni 2000

C 00 - 02498

Der Energiedialog wird unterstützt
von der Erich-Brost-Stiftung

ISBN 3–86077–918–4

Herausgeber: Albrecht Koschützke
Koordination Energiedialog 2000
Stabsabteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Copyright 2000 by Energiedialog 2000:
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
Forum für Zukunftsenergien
Friedrich-Ebert-Stiftung
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Umschlag: Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn
Layout: PAPYRUS – Schreib- und Büroservice, Bonn
Druck: toennes satz + druck, Erkrath
Printed in Germany 2000

Energiedialog 2000

Energiepolitik für die Zukunft

Der **Energiedialog 2000** ist ein Angebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Forums für Zukunftsenergien, die Diskussion über eine deutsche Energiepolitik, die den Anforderungen des neuen Jahrhunderts genügt, als breit angelegten, überparteilichen Diskurs zu führen.

Vertreter aus Bund, Ländern und Kommunen, Parteien, Gewerkschaften, Wissenschaft, Verbänden und Industrie haben sich von Juni 1999 bis Juni 2000 an diesen Gesprächen beteiligt. Zahlreiche Fachkonferenzen, Kongresse und Expertengespräche haben stattgefunden, Gutachten und Analysen wurden erstellt, um energiepolitische Perspektiven aufzuzeigen und einen Korridor zu beschreiben, auf den sich die Mehrheit der Beteiligten verständigen kann.

Vor dem Hintergrund der in diesem Prozess gefundenen Gemeinsamkeiten, die als „Leitlinien zur Energiepolitik“ der Öffentlichkeit vorgelegt werden, beabsichtigt die Bundesregierung, ihr Energiekonzept zu konkretisieren.

Inhalt

Begrüßung zur Abschlussveranstaltung des Energiedialogs 2000 Holger Börner, Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung	7
Reden zur Abschlussveranstaltung des Energiedialogs 2000 Dr. Rolf-E. Breuer, Vorsitzender des Kuratoriums des Forums für Zukunftsenergien	9
Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie.....	13
Schlussdokument – Energiedialog 2000 „Energiepolitik für die Zukunft – Leitlinien zur Energiepolitik“.....	19
Kommentare und Positionen Auszüge aus der Diskussion über die „Leitlinien zur Energiepolitik“	41
Anhang Zukünftige Energiepolitik: Rahmenbedingungen und Ziele Thesen zum Auftakt des Energiedialogs 2000 am 23. Juni 1999 in der Friedrich-Ebert- Stiftung, Bonn	55

Begrüßung zur Abschlussveranstaltung des Energiedialogs 2000

Holger Börner, Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung

Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrter Herr Dr. Breuer,
meine Damen und Herren,

die Friedrich-Ebert-Stiftung freut sich, Sie heute hier begrüßen zu dürfen und heißt Sie herzlich willkommen.

Vor fast genau einem Jahr haben wir den Energiedialog 2000 in unserem Haus in Bonn eröffnet. Eingeladen hatten damals zu diesem Dialog das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Forum für Zukunftsenergien und die Friedrich-Ebert-Stiftung, um in einer breit angelegten Diskussion die Leitlinien für die zukünftige Energiepolitik zu erarbeiten.

Diese umfassende Debatte ist in den letzten zwölf Monaten mit großer Intensität und mit erheblichem Engagement geführt worden.

- Mehrere tausend Personen haben auf zahlreichen Kongressen und Fachgesprächen, Seminaren und Tagungen energiepolitische Fragen analysiert.
- Beispielhaft erwähne ich die großen Fachkongresse der Energiewirtschaft, des Deutschen Industrie- und Handelstages, der Gewerkschaft ÖTV und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie sowie die

Debatte der Umweltverbände mit der Energiewirtschaft.

- Zahlreiche weitere Verbände, Stiftungen und Institutionen haben in Fachveranstaltungen oder in schriftlicher Form mitgewirkt.
- Im Internet belegen die Seiten des Energiedialogs 2000 diese lebhafte Agenda und die umfassende Vernetzung, zu der die energiepolitisch engagierten und betroffenen Kreise sich zusammengefunden haben.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat gerne ihren Beitrag zu diesem gesellschaftlichen Diskurs geleistet. Denn für uns ist eine der wichtigsten Aufgaben, dazu beizutragen, Gemeinsamkeiten der verschiedenen Gruppen durch Meinungs- und Erfahrungsaustausch herauszufinden. Damit wollen wir helfen, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Kontroversen durch Dialog zu einem sachgerechten Konsens zu führen.

So darf ich mich heute bei allen sehr herzlich bedanken, die in den letzten Monaten mit Leidenschaft und Augenmaß die Debatte geführt haben.

Dieser Dank gilt vor allem unseren Partnern, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dort besonders der Energieabtei-

lung, und dem Forum für Zukunftsenergien. Insbesondere aber möchte ich die Arbeit einer Gruppe führender Persönlichkeiten aus Energiewirtschaft, Politik, Verbänden und Gewerkschaften, der sogenannten Steuerungsgruppe und ihrer Arbeitsgruppen, hervorheben. Die Beteiligten haben in zahlreichen Sitzungen jene „Leitlinien zur Energiepolitik“ ausformuliert, die heute vorgestellt werden.

Niemand wird es verwundern, dass bei einem solch kontroversen Thema wie der Energiepolitik natürlich Fragen offen und Meinungsunterschiede bleiben.

Daher wird die Friedrich-Ebert-Stiftung auch in Zukunft die Gespräche zu energiepolitischen Fragen fortsetzen. Insbesondere den Umweltverbänden gilt meine Einladung, diese Foren aktiv mitzugestalten und weiter nach Lösungen der energie- und umweltpolitischen Probleme zu suchen.

Ich danke Ihnen für Ihr bisheriges Interesse und für Ihr Engagement an der Arbeit des Energiedialogs 2000, das Sie ja auch heute durch Ihre Anwesenheit bekunden.

Ein Jahr gemeinsame Arbeit liegt hinter den Beteiligten, ein wichtiger Schritt ist getan. Aber wir wissen alle: wir müssen und werden weitergehen, denn für die notwendigen Veränderungen bleibt wenig Zeit. Bitte begleiten Sie uns auch in Zukunft auf diesem Weg des Dialogs und Gesprächs bei der Lösung der Fragen, die für die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidend sind.

Rede zur Abschlussveranstaltung des Energiedialogs 2000

Dr. Rolf-E. Breuer

Vorsitzender des Kuratoriums des Forums für Zukunftsenergien

Sehr geehrter Herr Minister,
Herr Börner,
meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie als Vorsitzender des Kuratoriums des Forums für Zukunftsenergien zur Abschlussveranstaltung des Energiedialogs 2000.

Vor nunmehr einem Jahr bin ich als Vorsitzender des Kuratoriums gerne der Einladung von Herrn Bundesminister Müller gefolgt, mit ihm den Vorsitz im Energiedialog zu übernehmen.

Für mich war dieser Schritt im Lichte meiner Tätigkeit im Kuratorium des Forums eine Aufgabe von besonderem Reiz. Der Dialog eröffnete die Chance, den offenen Diskurs mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen über die längerfristigen Perspektiven der Energiewirtschaft zu führen. Es ist durchaus keine Selbstverständlichkeit, dass der Dialog im letzten Jahr unter Mitwirkung hochrangiger Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften und Ländern und Kommunen starten konnte. Allen Beteiligten war von Anfang an klar, dass die Formulierung der Leitlinien und Ziele für die Energiepolitik der Zukunft kein leichtes Unterfangen wird. Niemand konnte erwarten, dass das gemeinsame Positions-

papier die Meinung aller Teilnehmer vollständig und uneingeschränkt widerspiegeln würde.

Anders als in planwirtschaftlichen Systemen, wo die vermeintlich allwissenden Entscheider die Zukunft bestimmen, ist es das Vorrecht der Demokraten, im Wettstreit der Ideen einen gesellschaftlichen Kompromiss herbeizuführen, mit dem alle Beteiligten leben können. Insofern war der Dialog bereits vom Ansatz fruchtbar, denn er hat einen Grundkonsens geschaffen, auf dessen Fundament ein rationales Energiekonzept formuliert werden kann. Die letztendlich gültige Konkretisierung eines rationalen Energiekonzepts obliegt in unserem demokratischen Staatswesen naturgemäß dem Primat der Politik. Die Ergebnisse des Dialogs liefern hierfür die Grundlage.

Der Dialog geht mit dem heutigen Tag nur formal zu Ende. Er versuchte Antworten auf die Fragen von heute und die Herausforderungen von morgen zu geben. Aufgrund der rasanten Entwicklung in der Welt, nicht zuletzt hier in der Mitte Europas, können die Ergebnisse immer nur vorläufig sein. Änderungen im energiewirtschaftlichen Rahmenkranz erfordern neue Überlegungen, neue Diskussionen.

Ich glaube, ohne den Energiedialog hätte die Energiepolitik in Deutschland bereits heute eine wesentlich andere Ausrichtung. Die durch den Dialog gesteigerte Sensibilisierung der Teilnehmer für die Sicht der anderen Beteiligten war eine Voraussetzung für den Erfolg des Dialogs.

Mein Dank gilt allen, die zum Gelingen beigetragen haben. Besonders danken möchte ich den Teilnehmern, die ihre knappe Zeit geopfert haben, obwohl allen klar war, dass die Diskussion über eines der strittigsten Politikfelder kein Honigschlecken wird. Die Auseinandersetzungen waren teilweise hart. Meinen Respekt verdient insbesondere das Durchstehvermögen derjenigen, die – obwohl auch sie ihre Positionen nicht voll durchsetzen konnten – den Dialog nicht verlassen haben und die Ergebnisse mittragen.

Ausdrücklich nicht Gegenstand des Dialogs war die Frage der Kernenergieerzeugung in unserem Land. Durch die Einbindung der parallel laufenden Konsensgespräche wäre der Dialog überfrachtet worden und hätte eine Einigung bei den 90 Prozent der übrigen energiepolitischen Themen verhindert, bei denen eine Verständigung möglich war.

Wie sind die Ergebnisse des Dialogs aus Sicht der Wirtschaft zu bewerten?

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Dialog einen Erfolg darstellt. Allein das Zusammentreffen so unterschiedlicher Meinungsträger war für viele Beobachter überraschend. Dass ein gemeinsames Positionspapier erstellt werden konnte, ist ein Zeichen für die Bereitschaft der Teilnehmer, trotz natürlicher gruppenspezifischer

Sonderinteressen, sich aufeinander zuzubewegen.

Das Ziel des Energiedialogs, den marktkonformen Wandel zu einer nachhaltigen Energiepolitik voranzubringen, wurde erreicht.

Natürlich ist hier nicht der Platz und die Zeit, die Ergebnisse im Detail zu würdigen. Lassen Sie mich jedoch in aller gebotenen Kürze einige Bemerkungen zu den mir aus Sicht der Wirtschaft besonders hervorzuhebenden Themen machen:

1. Der Dialog fand im Umfeld teilweise dramatischer Änderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen statt. Dazu zählen zum einen die Liberalisierung und Deregulierung der Energiemärkte in Deutschland und Europa, die zu geradezu revolutionären Wandlungen führen. Hinzu kommt die fortschreitende Globalisierung, die einen scharfen Wettbewerb der Standorte zur Folge hat. Verstärkt wird die Entwicklung durch die zunehmende Europäisierung infolge der Bildung eines gemeinsamen Währungsraums in Euroland. Auch die Energiepreise unterliegen einem starken Wandel. Der vielleicht wichtigste Preis auf den internationalen Energiemärkten, der Ölpreis, sank Anfang 1999 auf unter 10 USD pro Barrel; jetzt pendelt er um die 30 USD – bei deutlich gestiegenem USD-Wechselkurs!
2. Der Energiedialog kam zu dem Ergebnis, dass eine nachhaltige Entwicklung das gemeinsame Leitbild sein muss. Zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips sind die Ziele der Energiepolitik – Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umweltverträglich-

lichkeit – gleichrangig zu verwirklichen. Gleichrangigkeit ist keine Selbstverständlichkeit. In den 70er Jahren wurde unter dem Eindruck des Ölpreisschocks der Versorgungssicherheit Vorrang eingeräumt. Heute fordern Interessengruppen eine Übergewichtung des Umweltziels. Die Gleichrangigkeit ist – so gesehen – ein Erfolg der Vernunft. Gleichgewichtigkeit des Ziels Wirtschaftlichkeit verhindert nämlich eine Politik der Versorgungssicherheit bzw. des Umweltziels um jeden Preis.

3. Konflikte im Zieldreieck wird es allerdings auch künftig geben. So wird die Förderung erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) nicht allerorten auf ungeteilte Begeisterung stoßen. Allerdings wurde auch kein Freibrief für eine unbegrenzte Subventionierung erteilt. Die Vertreter der Wirtschaft konnten im Fördersystem der Regenerativen eine Verankerung der Degression erzielen. Der Schutz der KWK-Anlagen betrifft keineswegs alle Anlagen. Wir haben das wichtige Ergebnis vereinbart, dass sich längerfristig alle Energieträger und Erzeugungsanlagen dem Wettbewerb stellen müssen. Die Teilnehmer haben durch ihre Zugeständnisse den derzeit noch „Fußkranken“ eine Brücke in die Zukunft gebaut. Wegen der damit verbundenen hohen Kosten bzw. Subventionen wird die Energiebrücke nicht für alle Zeit existieren. Nur wer die Brücke nutzt und Wettbewerbsfähigkeit schnell erreicht, wird auf dem freien Energiemarkt überleben können.
4. Im Wettbewerb der Unternehmen, national und international, spielen die Energiekosten

eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Liberalisierung und Deregulierung sorgen unmittelbar über den Druck auf die Preise für eine Kostenentlastung. Der Rückgang der Strompreise infolge des neuen Ordnungsrahmens ist ein gutes Beispiel. Dank der Liberalisierung sind die Strompreise um 20 bis 60 Prozent gefallen; der Entlastungseffekt für die Abnehmer betrug EUR 10 Mrd. Der Energiedialog unterstützt diese Entwicklung auch für die Gasmärkte.

5. Der Dialog spricht sich für weitere Fortschritte bei der Liberalisierung der Energiemärkte aus. Aus Sicht der Wirtschaft ist dies zu begrüßen. Die Herstellung von Chancengleichheit im Wettbewerb – national und EU-weit – ist eine prioritäre Aufgabe der Politik. Deutschland spielt mit Großbritannien und den skandinavischen Ländern eine Vorreiterrolle. Der Spielraum für Wettbewerb ist groß. In anderen Ländern gibt es hingegen noch Nachholbedarf. Hier ist Brüssel gefordert, damit wenigstens die vereinbarte Mindestmarktöffnung in der EU realisiert wird. Die Forderung, dass die Netzzugangsregelung diskriminierungsfrei, transparent und börsenfähig ausgestaltet sein sollte, begrüße ich sehr. Wenn noch in diesem Monat der Handel mit Strom in Leipzig und im August in Frankfurt/Main beginnt, dann handelt es sich um eine logische Folge der Liberalisierung. Diese führt nämlich nicht nur zu niedrigeren Preisen, sondern auch zu größeren Preisvolatilitäten. Wer in Deutschland hätte vor einem Jahrzehnt damit gerechnet, dass Strom bei uns jemals wie Aktien oder Bonds an der Börse gekauft und verkauft werden kann?

6. Sowohl die zweite Verbändevereinbarung für Strom, deren Zwei-Zonenkonzept von der Europäischen Kommission kritisiert wird, als auch die anstehende Verbändevereinbarung für den Gasmarkt werden ständig zu überprüfen und weiterzuentwickeln sein. Von der Vision eines einheitlichen europäischen Marktes für die Leitungsenergien sind wir noch weit entfernt. Um die Vision zu realisieren, ist ein gemeinsames europäisches Leitbild erforderlich, auf dessen Basis die europäischen Wettbewerbsbehörden die Wettbewerber mit gleichem Maß bewerten können. Im Klartext: Für deutsche Energieunternehmen darf keine andere Meßlatte gelten als für französische.
7. Der Energiedialog kommt zu dem ausgesprochen wichtigen Ergebnis, dass der Markt grundsätzlich auch in der Energiewirtschaft für effiziente Versorgungs- und Dienstleistungsstrukturen sorgt. Eine regulierende Funktion der Politik ist nur dann subsidiär erforderlich, wenn die Marktergebnisse nicht den energie-, wirtschafts- und umweltpolitischen Zielsetzungen entsprechen. Staatliche Regulierung ist entbehrlich, wenn private Lösungen die staatlich gesetzten Kriterien erfüllen. Politische Maßnahmen sind zudem fortlaufend auf Notwendigkeit, Dauer, Umfang und Steuerungseffizienz zu überprüfen.
8. Der Energiedialog trägt dem nationalen CO₂-Minderungsziel sowie den internationalen Anforderungen an Klima- und Umweltschutz Rechnung. In diesem Zusammenhang wird Wert auf eine rationellere und sparsamere Nutzung von Energie gelegt. Sparen ist etwas, was in der Wirtschaft jeder versteht.

Das Energiesparpotenzial ist bei uns in vielerlei Hinsicht noch nicht ausgeschöpft. Es lässt noch enorme Möglichkeiten zu. Dabei geht es um technische Neuerungen und Innovationen in der Produktion, aber auch in den privaten Haushalten. Nach der bekannten Studie von PROGNOSE/EWI kann die Energieeffizienz des Energieverbrauchs in allen Bereichen noch beträchtlich gesteigert werden: im Gebäudebestand, im Dienstleistungsbereich, beim Treibstoffverbrauch der Pkw-Flotte, aber auch beim fossilen Kraftwerkspark und in der Industrie. Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung dienen der Schonung knapper Energieresourcen, tragen zum Schutz der Umwelt und zur Vermeidung von CO₂-Emissionen bei. Eine Sparpolitik ist nach meiner Überzeugung ein zentrales Instrument, um eine Optimierung im Zieldreieck zu erreichen.

Zusammenfassend sind die Ergebnisse des Energiedialogs meines Erachtens geeignet, die Rationalität der Energiepolitik zu erhöhen. Die Konkretisierung eines rationalen Energiekonzepts für Deutschland, das der gestiegenen internationalen Integration und globalen Trends und Herausforderungen Rechnung trägt, bleibt gleichwohl Aufgabe der Politik. Ein rationales Energiekonzept ist ein wichtiger Baustein, um die Attraktivität des Produktionsstandorts Deutschland nicht zuletzt auch für das Ausland zu erhöhen. Unser Energiedialog hat nach meiner Überzeugung dafür wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Mit Spannung warte ich nun auf das künftige Energiekonzept für Deutschland!

Rede zur Abschlussveranstaltung des Energiedialogs 2000

Dr. Werner Müller
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

I.

was wir, Dr. Breuer und ich, Ihnen heute präsentieren wollen, ist ein Anliegen, das nicht den üblichen Gesetzmäßigkeiten, nach denen Politik und Medien funktionieren, folgt. Üblicherweise redet man darüber, was den einen vom anderen trennt, wodurch sich die eine politische Partei von der anderen unterscheidet. Auch Schlagzeilen lassen sich besser formulieren, wenn Konflikte und Differenzen zu berichten sind.

Die Debatte über die Energiepolitik ist dafür ein herausragendes Beispiel: Wer kennt sie nicht, die Kontroverse über die Kernenergie. Sie hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Gesellschaft gespalten. Und wohl jeder Bürger, ob energiepolitisch interessiert oder nicht, könnte auf Anhieb benennen, wer für oder gegen Kernenergie ist. Für Journalisten gilt das allemal.

Aber Hand aufs Herz: Wer könnte – ebenso auf Anhieb – sagen, auf welchen Anteil an der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland sich diese Kontroverse bezieht? Die Antwort darauf kennen meist nur die Experten: Die Hauptlast nämlich wird von den Energieträgern

Mineralöl, Kohle und Erdgas getragen. Auf diese Energieträger fallen fast 90 Prozent der Versorgung. Kernenergie hat zwar in einem wichtigen Segment eine herausragende Bedeutung, in der Grundlastversorgung mit Strom. In der Gesamtschau jedoch überhöht der Dissens über Kernenergie bei weitem ihre quantitative Bedeutung. Herr Dr. Breuer und ich sind der Auffassung gewesen, dass man das umkehren müsse.

Jenseits der Kernenergiedebatte gibt es eine Vielzahl energiepolitischer Themen, bei denen Gemeinsamkeiten der bundesdeutschen Politik wichtig und – wie sich gezeigt hat –, auch herstellbar sind.

Wir wollen heute also vorstellen, was politische Parteien und gesellschaftliche Gruppen verbindet. Eine als solche schon ungewöhnliche Botschaft. Ich kann Ihnen versichern, dass das keine Selbstverständlichkeit war. Das viel kritisierte und oft unterschätzte „Konsensmodell Deutschland“ existiert in der Energiepolitik seit mehr als zwanzig Jahren nicht mehr. Darüber sind Investitionen in Desinvestitionen verwandelt worden und Koalitionen gestolpert oder fast gestolpert.

Angesichts der neuen Rahmenbedingungen in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft, angesichts der Europäisierung der Energiemärkte und angesichts der Marktanteilkämpfe, denen sich die Stromwirtschaft aktuell, die Gaswirtschaft demnächst, stellen muss, kann sich die Politik nach meiner Auffassung eine solche Nabelschau nicht mehr leisten, wenn sie noch Gestaltungskraft für den Energiestandort Deutschland entwickeln will. Und ich freue mich, dass dieser Auffassung alle Parteien und alle gesellschaftlichen Gruppen gefolgt sind.

II.

Wenn ich „alle“ sage, habe ich auch die Umweltverbände im Auge. Sie haben bis zur letzten Arbeitssitzung – also fast ein Jahr lang – mitgearbeitet, haben Herrn Breuer und mir dann mitgeteilt, dass sie das Abschlusspapier, das bis auf wenige „eckige Klammern“ fertig war, nicht unterzeichnen können. Die von den Umweltverbänden eingebrachten Punkte sind nicht verändert worden, weil auch andere Beteiligte die Umweltseite mitgetragen und vertreten haben.

Die eigentliche Differenz, um die es bei der letzten Sitzung ging, lag in der Geschwindigkeit, mit der ein Energieversorgungssystem eines großen Industriestaates von einer fossilen Energiebasis auf Energieträger umgestellt werden soll oder kann, die sonnenabgeleitet sind. In der Grundausrichtung selbst jedoch, dass es darum gehen muss, zur Zukunftsvorbereitung eine solche Entwicklung einzuleiten und staatlicherseits zu begleiten, gab es große Übereinstimmung von Industrie über politische Parteien bis hin zu den Umweltverbänden.

In der Bewertung der Gleichrangigkeit des energiepolitischen Ziels Umweltverträglichkeit ist das festgehalten. Ich glaube, dass das ein Erfolg der Umweltverbände ist. Auch wenn sie das selbst so nicht mehr sehen, weil sie dies ja schon seit zwanzig Jahren gesagt haben. Aber Ungeduld ist vielleicht ihr besonderes Vorrecht, was wir ihnen auch diesmal zugestehen sollten.

III.

Beim Auftakt in Bonn letztes Jahr habe ich versprochen, dass alle, die den Mut haben, ihre eigenen Positionen und Argumente auf den Prüfstand der öffentlichen Debatte zu stellen, sich in den Ergebnissen des Dialogs wiederfinden. Dieses Versprechen ist eingelöst. Nicht meinetwegen. Ich konnte dies versprechen, weil ich darauf gesetzt habe, dass sich alle Beteiligten mit den Meinungen und Anliegen der jeweils Anderen auseinandersetzen. Und ich habe auf die Bereitschaft gesetzt, in strittigen Punkten aufeinander zuzugehen – auch bei kontroversen Themen. Selbstverständlich hat niemand erwartet, dass am Ende alle in allen Punkten einer Meinung sind. Insbesondere beim Thema Kernenergie nicht, deswegen haben wir sie von Anfang an ausgeklammert.

Und sich in den Ergebnissen wiederzufinden, heißt auch nicht, dass die eigene Ausgangsposition eins zu eins abgebildet wird. Vielmehr wird so etwas wie die Schnittmenge der Positionen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen beschrieben. Ein Korridor, der nach meiner Auffassung gut beschreibt, wie Politik das Spannungsfeld zwischen Struktursicherung einerseits und Zukunftsvorbereitung andererseits initiieren und begleiten soll.

Die gemeinsame Einschätzung ist, dass die Rolle nationaler Energiepolitik sich deutlich wandelt. Nicht nur weil eine Vielzahl neuer Akteure auf sich neu formierenden und größer werdenden Märkten neue Strukturen und Entscheidungsbedingungen schafft. Sondern auch, weil Energiepolitik längst nicht mehr Territorium von Energieexperten ist, sondern weite gesellschaftliche Kreise bewegt, die sich zukünftig als Kunden und nicht nur als Wähler artikulieren werden.

Diese Bandbreite spiegeln auch die Ergebnisse des Energiedialogs wider. Schon dies alleine würde genügen, das Unterfangen zu rechtfertigen. Ich will auch nicht unterschlagen, dass fast alle Beteiligten auf den letzten Metern vor ihrem eigenen Mut zurückgescheut sind. Sich für einen Konsens verhaften zu lassen, der die eigene Position nicht vollständig erkennbar werden lässt, der vielleicht auch noch Argumente des „anderen Lagers“, des politischen Konkurrenten gar, aufnimmt, einen solchen Konsens gegenüber der eigenen Mitgliedschaft vertreten und verfechten zu müssen, ist niemandem leicht gefallen.

Und ich freue mich besonders, dass alle, die diesen Energiedialog über ein Jahr getragen haben, sich bei unserer letzten Zusammenkunft zu diesem Schritt bekannt haben und dies heute auch durch ihre Anwesenheit dokumentieren.

IV.

Für die energiepolitische und gesellschaftspolitische Verantwortung, die daraus spricht, möchte ich mich bei allen, die den oft mühsamen Weg mit uns gegangen sind, bedanken.

Der wichtigste Leitgedanke, den alle Beteiligten in der Priorität oben an gestellt haben, ist ein sehr zukunftsorientierter: Dass es nämlich im Zuge der Europäisierung der Energiemärkte dringend erforderlich ist, dass die nationale Politik und die sie tragenden gesellschaftlichen Gruppen im europäischen Konzert auch mit einer Stimme sprechen – ich betone auch, weil die Normalität des deutschen Stimmengewirrs in Brüssel nicht gehört wird.

Ein weiterer Leitgedanke war, dass allen, unabhängig von ihrer inhaltlichen energiepolitischen Ausrichtung an der Wettbewerbsfähigkeit und ökonomischen Potenz der Unternehmen und der Branche insgesamt gelegen sein muss. Aus einem schlichten Eigeninteresse. Nationale Energiepolitik könnte überflüssig sein, wenn die Entscheidungen in politischen und ökonomischen Zentren außerhalb Deutschlands getroffen werden. Um es auf einen ganz einfachen Nenner zu bringen: Eine nationale Politik, deren Adressaten Investoren in anderen Ländern sind, könnte feststellen müssen, dass ihre Gestaltungsfähigkeit sich auf Kommentare beschränkt.

Drittens war die Erkenntnis vorhanden, dass die Energiepolitik mehr als andere Politikbereiche von einem Grundkonsens profitiert. Denn angesichts der Langfristigkeit von Investitionen trägt ein solcher Grundkonsens zur Sicherheit der Energieversorgung bei.

Viertens vergrößert er die Chance, dass wir im Hinblick auf Folgen der Energiebereitstellung und -nutzung, die wir nicht heute, sondern erst in vielen Jahren zu spüren bekommen, die richtigen Entscheidungen treffen.

Ein solcher Grundkonsens hilft auch dabei, dass der notwendige Strukturwandel in die richtige Richtung verläuft und im Einklang mit den Zielen der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Menschen vonstatten geht.

V.

Viele Außenstehende hat am Energiedialog interessiert: Was kommt denn nun Neues heraus? Ich will drei Punkte hervorheben.

Erstens: Die Beteiligten haben Konsens darüber erzielt, dass die Energieversorgung und -bereitstellung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auszurichten ist. Dieses Ergebnis, dem intensive und auch kontroverse Diskussionen vorausgingen, ist vor allem auch ein Verdienst der Umweltverbände.

Bei der Auftaktveranstaltung habe ich das Ziel-dreieck für die Energieversorgung, bestehend aus Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit, hervorgehoben. Mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit sind die Teilnehmer des Dialogs darüber hinausgegangen und haben einen Weg aufgezeigt, wie bei Zielkonflikten die Abwägungen getroffen werden sollen. Ich halte dies für einen erheblichen Fortschritt in der Debatte.

Es beinhaltet nicht weniger, als dass Wettbewerbsfähigkeit *auch* ein Anliegen der Umweltseite und Umweltverträglichkeit *auch* ein Anliegen der Wirtschaft ist. Bei zukünftigen Diskussionen über Instrumentarien in der Energiepolitik wird das eine wichtige Richtschnur sein.

Zweitens: Die Beteiligten sind sich darin einig, dass marktwirtschaftliche Prozesse grundsätz-

lich am besten geeignet sind, für effiziente Versorgungs- und Dienstleistungsstrukturen zu sorgen. Nur dann, wenn gewünschte Ziele im Markt nicht von allein erreicht werden, ist staatliches Handeln notwendig. Dann soll mit geeigneten Instrumenten zielgenau gegengesteuert werden.

Ich schätze es hoch ein, dass es bei der Instrumentenfrage nicht mehr um einen Prinzipienstreit geht, sondern alle anerkennen, dass die gewählten Instrumente effizient steuern sollen. Eine subsidiäre Rolle staatlichen Handelns ist zu Beginn des Dialogs noch heftig umstritten gewesen. Auch hier denke ich, ist es der intensiven Diskussion um die Folgen des Strukturwandels in Europa zu verdanken, die zu dieser Schlussfolgerung geführt haben. Mit dieser Leitlinie hat die Politik einen Prüfauftrag erhalten, der noch erhebliche Wirkungen entfalten wird.

Drittens: Als Zukunftsvorbereitung ist eine deutliche Veränderung des Energiemixes notwendig; sie ist allerdings nur schrittweise möglich und erfordert Zeit.

An diesem Satz, den ich aus den Leitlinien des Dialogs zitiert habe, wird m.E. besonders deutlich, dass sich die beteiligten gesellschaftlichen Gruppen im Dialogprozess aufeinander zu bewegt haben. Die Aussage macht ganz klar: Ein „weiter so wie bisher“ reicht nicht – darin sind sich alle einig. Aber die notwendige Veränderung geht nicht von heute auf morgen.

Szenarien einer nachhaltigen Entwicklung lassen sich leicht entwerfen – auf dem Papier. Aber eine Erkenntnis zwingt die Realität auf. Brecht – bekanntermaßen ein Befürworter von Revolutionen – hat das einmal sehr schön in den Stoßseufzer zusammengefasst „... dann kommen die

Mühen der Ebenen ...“. Deswegen finde ich die Schlussfolgerungen der Beteiligten des Dialogs sehr weise und verantwortungsbewusst.

Eine Entwicklung zugunsten erneuerbarer Energien soll eingeleitet werden – aber nicht bruchartig. Vor dem Hintergrund, dass Deutschland ein Stromerzeugungsstandort bleiben soll, ist das auch ökonomisch konsequent. Denn auf lange Sicht sind erneuerbare Energien im Wesentlichen Importenergien.

VI.

Was passiert nun mit den Ergebnissen, ist eine Frage, die nicht nur die Beteiligten bewegt.

Nun, erstens glaube ich, dass der Dialog nicht zu Ende ist. In dieser formalen Form schon, wir haben damit aber allenfalls einen Prozess begonnen. Es wird von den Beteiligten abhängen, ob die Gemeinsamkeiten fortgesetzt werden können. Das wird nicht ganz einfach werden. Wenn man mehr als zwanzig Jahre lange Differenzen betont hat, auf allen Seiten mit ehrenwerten Motiven, fällt es schwer, in Zukunft auf Gemeinsamkeiten zu setzen. Mit den Differenzen sind politische und persönliche Biographien, nicht zuletzt machtpolitische Positionen verknüpft.

Ich möchte deshalb an alle Beteiligten appellieren, in zukünftigen Debatten nicht hinter das bisher Erreichte zurückzufallen, sondern das Bemühen um gemeinsame Positionen fortzusetzen. Ihre Arbeit entwickelt um so mehr politische Dynamik, als sie selbst auf der Verbindlichkeit Ihrer Ergebnisse beharren.

Zweitens wird die Bundesregierung, wie von Ihnen empfohlen, Ihre Ergebnisse zur Basis des

nunmehr auszuformulierenden Energiekonzepts machen. Ich gehe davon aus, dass auch die Debatte hierüber nicht ohne Diskussionen verlaufen wird. Aber auch in dem üblichen parlamentarischen Verfahren werden Sie beteiligt und Ihre Ergebnisse eine wichtige Entscheidungsorientierung sein.

VII.

Zum Abschluss heute ein Dank an alle Beteiligten.

Mein Dank gilt besonders Herrn Dr. Breuer, der als Kuratoriumsvorsitzender des Forums für Zukunftsenergien gemeinsam mit mir den Vorsitz im Energiedialog übernommen hat.

Ich danke allen Mitgliedern der Steuerungs- und Arbeitsgruppe für ihre unermüdliche Mitarbeit an unserem gemeinsamen Ziel, eine breit unterstützte Basis für die deutsche Energiepolitik für die Zukunft zu erarbeiten.

Mein Dank geht an alle, die größere Energiekonferenzen im Rahmen des Energiedialogs 2000 veranstaltet und sich daran aktiv beteiligt haben und so dazu beitrugen, dass die Positionen der gesellschaftlichen Gruppen zur Energiepolitik auch öffentlich zur Diskussion gestellt wurden.

Ich danke all denjenigen aus der Bevölkerung, von Unternehmen und Verbänden, aus der Wissenschaft und von anderen Institutionen, die uns ihre Anregungen und Vorschläge haben zukommen lassen.

Und nicht zuletzt danke ich der Friedrich-Ebert-Stiftung, die uns nicht nur beim Auftakt in Bonn und heute in Berlin, sondern während des gesamten Prozesses wertvolle Unterstützung leistete.

Energiepolitik für die Zukunft

Leitlinien zur Energiepolitik

Schlussdokument – Energiedialog 2000
Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 5. Juni 2000

Vorbemerkung

1. Ziel und Ausrichtung des Energiedialogs

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Energieversorgung haben sich grundlegend verändert. Globalisierung und Liberalisierung, Klimaschutz und die Auseinandersetzung über die Nutzung der Kernenergie sind die Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft stellen muss. Dabei geht es um die Weichenstellungen für die künftige Energieversorgung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Eine zukunftsfähige Energieversorgung in Deutschland ist von großer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und damit politischer Bedeutung. Sie sollte deshalb von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden, der in der Vergangenheit nicht erzielt werden konnte. Auf gemeinsame Initiative von Bundeswirtschaftsminister Dr. Müller und dem Kuratoriumsvorsitzenden des Forums für Zukunftsenergien, Dr. Breuer, ist deshalb im Juni 1999 gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung der „Energiedialog 2000“ gestartet worden. Das Ziel des Energiedialogs 2000 besteht darin, die energiepolitische Diskussion voranzutreiben und der Energiepolitik durch Leitlinien, die während eines einjährigen Diskussionsprozesses entwickelt wurden, eine Perspektive für eine nachhaltige Energieversorgung und -nutzung aufzuzeigen.

Der Energiedialog ist ein Prozess, sich in der Energiepolitik aufeinander zuzubewegen und im offenen, konstruktiven Gespräch zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen, auf denen die Politik aufbauen kann. Das setzt voraus, dass sich alle Beteiligten mit den Meinungen und Anliegen der Anderen jeweils auseinandersetzen und die Bereitschaft existiert, auch in strittigen Punkten aufeinander zuzugehen – nur so kann es auch bei kontroversen Themen zu neuen Gemeinsamkeiten kommen.

In mehreren Foren von gesellschaftlichen Gruppen wurden die Zukunftsfragen der Energiepolitik öffentlich zur Diskussion gestellt. Parallel dazu gab es einen Gesprächskreis, in dem unter Vorsitz der Initiatoren hochrangige Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften und Bundesländern miteinander folgende drei Themenkreise diskutiert haben:

1. Wettbewerb und Regulierung,
2. Rationelle Energieverwendung, erneuerbare Energien und CO₂-Minderung im internationalen Rahmen,
3. Energiestandort Deutschland – Versorgungssicherheit und Beschäftigung.

Es erfolgte in diesen Diskussionsfeldern ein konstruktiver Dialog. Unter Hintanstellung grundsätzlicher Auffassungen sind Ergebnisse und Positionspapiere mit Aufträgen aus der Steuerungsgruppe, die in dieses Gesamtpapier eingeflossen sind, verabschiedet worden, die die Beteiligten mittragen. Zu diesen Ergebnissen gehören eine gemeinsame Beschreibung der Realitäten und ein Einvernehmen über wesentliche Grundzusammenhänge. Darüber hinaus hat sich der Energiedialog mit Zukunftstendenzen auseinander gesetzt und hieraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Das Ergebnis beschreibt Empfehlungen für Handlungsansätze und Ziele, auf die sich die Beteiligten verständigen konnten. Dieser erzielte Konsens ist für die künftige Energiepolitik und das Leitbild der Nachhaltigkeit, das von der Energiebereitstellung bis zu Energienutzung verwirklicht werden soll, ausschlaggebend.

Nicht erreicht werden konnte ein Konsens mit den Umweltverbänden Deutscher Naturschutzring (DNR), Greenpeace, Umweltstiftung WWF-Deutschland (WWF), NABU Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz BUND (BUND) in einigen Punkten. Deshalb haben die Vertreter der Umweltverbände auf Arbeitsgruppenebene am 10. Mai 2000 den Energiedialog 2000 verlassen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Umweltverbände in allen Gesprächskreisen engagiert mitgewirkt und konnten verschiedene ihrer Anliegen für einen Umwelt- und Klimaschutz in den Dialog einbringen. Sie wurden dabei von vielen Teilnehmern im Diskussionsprozess unterstützt.

Während des Dialogprozesses sind Beteiligte auf die Umweltverbände zugegangen. Insofern sind Standpunkte der Umweltverbände in das vorliegende Papier eingeflossen und weiterhin berücksichtigt worden.

DNR, Greenpeace, WWF, NABU und BUND sahen sich jedoch nicht in der Lage, das vorliegende Gesamtpapier mit zu unterzeichnen.

Dennoch hat der Energiedialog eine wichtige Aufgabe erfüllt. Er fördert die Chancen des Energiestandorts Deutschland und kann der Verantwortung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für heutige und kommende Generationen gerecht werden.

Die gefundenen Leitlinien sind eine wertvolle Ausgangsbasis für die politischen Entscheidungen zur Konkretisierung eines Energiekonzeptes durch Parlamente und Regierungen auf Bundes- und Länderebene.

2. Kernenergie

Nach der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen vom 20. Oktober 1998 ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, die Nutzung der Kernenergie in Deutschland entschädigungsfrei zu beenden. Hierzu werden zwischen der Bundesregierung und den Unternehmen Konsensgespräche geführt.

Angesichts des Beitrags der Kernenergie für das Weltklima durch signifikante Vermeidung von CO₂-Emissionen und eines aktuellen Beitrags der Kernenergie von über 60% in der Strom-Grundlast halten CDU/CSU, F.D.P. und Industrievertreter an der Option einer künftigen Nutzung der Kernenergie fest.

Der Energiedialog 2000 hat diesen Grundkonflikt ausgeklammert; statt dessen ging es darum, jenseits dieser grundsätzlichen Kontroverse Gemeinsamkeiten in der Energiepolitik zu formulieren. Künftige Festlegungen energiepolitischer Ziele und Maßnahmen bezogen auf diesen Grunddissens sind deshalb durch den Energiedialog 2000 nur teilweise abgedeckt. Die Ergebnisse der Kernenergiekonsensgespräche sind darüber hinaus bei der künftigen Festlegung energiepolitischer Ziele und Maßnahmen zu berücksichtigen.

1. Leitbild und Ziele

Das gemeinsame Leitbild ist die nachhaltige Entwicklung. Die Ziele der Energiepolitik – Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit – sind deshalb gleichrangig zu verwirklichen.

1. Die Energieversorgung ist für Wirtschaft und Gesellschaft Basis für Wohlstand und nachhaltige Entwicklung. Nachhaltigkeit bedeutet nach dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages, *„die Bedürfnisse einer wachsenden Zahl von Menschen heute und in Zukunft befriedigen zu können und gleichzeitig eine auf Dauer für alle unter menschenwürdigen, sicheren Verhältnissen bewohnbare Erde zu erhalten. Darin sind vielfältige ökonomische, ökologische, demographische, soziale und kulturelle Problemdimensionen enthalten, die ein globales, regionales, lokales und zugleich in die Zukunft gerichtetes Handeln erfordern.“*

In der Praxis bedeutet die Verwirklichung des Nachhaltigkeitsprinzips, dass ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen beachtet werden. Die gleichrangigen Ziele der Energiepolitik sind Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bei der Bereitstellung und Nutzung von Energie. Politische Maßnahmen müssen fortlaufend hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, auf Arbeitsplätze, auf Standortentscheidungen und ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden. Dabei bedeutet

Umweltverträglichkeit die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen, eine möglichst geringe Umweltbelastung durch Energieproduktion und -verbrauch sowie den rationellen und sparsamen Umgang mit Energie.

2. Der Energiebereich ist sektorübergreifend für den Standort Deutschland von wesentlicher Bedeutung. Dies gilt für alle Bereiche der Wirtschaft von der Energienutzung bis zur -bereitstellung. Erst diese umfassende Betrachtungsweise macht die herausragende Bedeutung des Energiesektors als Produktions- und Verbrauchsbereich mit beträchtlichen Wertschöpfungs-, Arbeitsplatz-, Investitions- und Innovationspotenzialen deutlich. Energie ist auch ein wichtiger Standortfaktor. Die Bereitstellung einer wirtschaftlichen, sicheren und umweltverträglichen Energieversorgung liegt im Interesse der Unternehmen im Markt.

Der Markt sorgt für effiziente Versorgungs- und Dienstleistungsstrukturen. Wenn allerdings Marktergebnisse nicht den energie-, wirtschafts- und umweltpolitischen Zielen entsprechen, ist eine regulierende Funktion der Politik erforderlich.

3. Marktwirtschaftliche Prozesse sorgen für effiziente Versorgungs- und Dienstleistungsstrukturen. Wenn allerdings Marktergebnisse nicht den energie-, wirtschafts- und umweltpolitischen Zielsetzungen entsprechen, ist eine regulierende Funktion der Politik erforderlich. Dies schließt kooperative Lösungen von Staat, Wirtschaft und Verbrauchern ein. Insbesondere folgende Aufgaben gehören auf Grund des infrastrukturellen Charakters der Energieversorgung in den Bereich des staatlichen Handelns:

- Sicherung der Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs und Gewährleistung der Chancengleichheit deutscher Unternehmen im EU-weiten und internationalen Kontext;
- Sicherung der Versorgungssicherheit für alle Energienachfrager;
- Energiekrisenvorsorge;
- Festlegung von Anforderungen an die technische Sicherheit;
- Umsetzung einer am Nachhaltigkeits- und Vorsorgeprinzip orientierten Energiepolitik, u.a. durch Integration von Kosten für Umwelt- und Ressourcenverbrauch und deren Auswirkungen, die (noch) nicht Bestandteil des Kostenkalküls der Unternehmen geworden sind oder vom Markt nicht erreicht werden (Marktversagen).

Politische Maßnahmen sind fortlaufend auf Notwendigkeit, Dauer, Umfang und Steuerungseffizienz zu überprüfen.

4. Bei allen Handlungsfeldern, für die die Energiepolitik Lösungen aufzeigen muss, stellt sich die Frage, ob spezifische Regulierungsansätze notwendig werden, bestehende Regelungen modifiziert werden sollen oder eigenständige Lösungen der Wirtschaft vorzuziehen sind. Ein wichtiges Kriteri-

um bei der Auswahl von Maßnahmen und Instrumenten, mit denen energiepolitische Ziele erreicht werden sollen, ist die Steuerungseffizienz. Sämtliche politische Maßnahmen – auch bereits bestehende – sind fortlaufend auf ihre Notwendigkeit, ihre Dauer und ihren Umfang sowie daraufhin zu überprüfen, ob sie zur Erreichung der energie-, wirtschafts- und umweltpolitischen Zielsetzungen wirkungsvoll beitragen. Dabei sind Planungssicherheit und Vertrauensschutz für Investitionen zu beachten. Darüber hinaus müssen sie mit EU-Recht und dem internationalen Wettbewerbsrahmen kompatibel sein und marktkonform ausgestaltet werden. Wenn Lösungen der Wirtschaft staatlich gesetzte Kriterien erfüllen, sind staatliche Regulierungen entbehrlich.

II. Herausforderungen und Rahmenbedingungen

Wirtschaft und Politik müssen sich den Herausforderungen der Globalisierung sowie des nationalen und internationalen Wettbewerbs stellen. Der Wettbewerb stärkt die Rolle des Kunden.

5. Energiewirtschaft und Energiepolitik agieren in einem veränderten Umfeld, das durch den sich sowohl national als auch EU-weit und international dynamisch entwickelnden Wettbewerb in den Energiemärkten geprägt ist. Dieser Rahmen ist gekennzeichnet durch EU-Recht, die Verpflichtungen aus dem Energiecharta-Vertrag sowie Verpflichtungen im Rahmen der WTO (GATT/GATS). Der Globalisierungstrend und die sich wandelnden EU-weiten und internationalen Wettbewerbsmärkte prägen die Chancen der Marktteilnehmer und die Gestaltungsmöglichkeiten nationaler Politik und unterstreichen die Notwendigkeit einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung.

6. Mit der EU-weiten Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte ist ein irreversibler Prozess eingeleitet worden. Für einen funktionsfähigen Binnenmarkt ist die Marktöffnung in allen EU-Staaten notwendig. Bei der Umsetzung der Stromrichtlinie zeigt sich, dass nach Art und Umfang der Marktöffnung unterschiedliche Wege beschritten werden. Dies zeichnet sich auch bei der Umsetzung der Gas-Richtlinie ab. Im Wettbewerb nimmt der Verbraucher in Folge seiner Wahlfreiheit eine gestärkte Position ein. Er kann im europaweiten Wettbewerb seinen Energielieferanten frei wählen. Durch die Einführung des Euro wird die europaweite Markttransparenz weiter erhöht. Deutsche Unternehmen engagieren sich über Ländergrenzen hinweg; für sie gelten damit nicht mehr allein nationale Regelungen. Staatliche Beihilfen an Unternehmen sind mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen und der EU-Vertrag nichts anderes bestimmt. Der Handel mit Strom und Gas darf innerhalb der Gemeinschaft nicht beschränkt werden (Ausnahme: Anwendung der Reziprozitätsklausel nach den Binnenmarktklinien für Strom und Gas). Nationale Regelungen z.B. zum Schutz und zur Förderung umweltfreundlicher Stromerzeugung oder zur Gewährleistung eines Sockels an heimischen Energieträgern sind weiterhin möglich.

Umwelt- und Klimaschutz sowie die Endlichkeit der Ressourcen erfordern eine kontinuierliche Anpassung des Energiemixes, der Techniken und der Infrastruktur. Dieser Aufgabe müssen sich heute alle Akteure verstärkt stellen.

7. Die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und eine möglichst geringe Umweltbelastung durch Energieproduktion und -verbrauch sind unverzichtbare Elemente einer am Nachhaltigkeitsprinzip orientierten Energiepolitik und tragen dem Vorsorgegebot im Klimaschutz Rechnung. Zu den Rahmenbedingungen für Energiepolitik und Energiewirtschaft gehören das nationale CO₂-Minderungsziel (Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2005 um 25% gegenüber 1990) und die zunehmenden Anforderungen an Klima- und Umweltschutz auch im internationalen Rahmen, insbesondere der zu erbringende deutsche Beitrag zum EU-Lastenausgleich im Rahmen des Kyoto-Protokolls (Deutschland hat als Beitrag zum burden sharing eine Reduzierung der Klimagasemissionen um 21% bis 2008/2012 zugesagt). Die seit Anfang der 90er Jahre von Bundesregierung und Bundestag formulierten Ziele zur mittel- und langfristigen Reduktion der CO₂-Emissionen werden einerseits bei Fortsetzung der bisherigen energiepolitischen Trends nicht punktgenau angesteuert werden können, andererseits sind längerfristig darüber hinaus gehende Anforderungen zu sehen, die über Zwischenstationen zu erreichen sind. Angesichts des Vorsorgegebots im Klimaschutz ist der Übergang auf zukunftsfähige Strukturen der Energienutzung und -bereitstellung voranzutreiben. Dazu müssen die Potenziale zur Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien und zur Reduzierung des Energieverbrauchs durch rationellere und sparsamere Nutzung in erheblich stärkerem Maße als bisher ausgeschöpft werden. Um dieses Potenzial optimal zu erschließen, ist es zugleich Ziel, die Wirtschaftlichkeit bisher nicht markt- oder wettbewerbsfähiger Energietechniken und -verfahren zu erreichen.

Versorgungssicherheit muss auch im liberalisierten und globalisierten Markt eine wichtige Aufgabe von Wirtschaft und Politik bleiben.

8. Deutschlands Energieversorgung ist in hohem Maße importabhängig. Nach vorliegenden Prognosen ist ohne grundlegende Veränderungen der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen auf absehbare Zeit mit einer weiteren Zunahme der Importabhängigkeit zu rechnen. Die Energieeinfuhren konzentrieren sich bei Öl und Gas auf wenige Länder von unterschiedlicher Stabilität. Dies birgt Liefer- und Preisrisiken.

Nukleare und fossile Energierohstoffe sind zudem endliche Ressourcen. Erneuerbare Energieträger haben andere Verfügbarkeitsrisiken.

Die Liberalisierung wird zwar dazu beitragen, die Diversifizierung der Bezugsquellen, den Energiehandel und den Ausbau von Energiedienstleistungen zu erleichtern. Nach Einschätzung der EU-Kommission wird sich aber auch im liberalisierten Energiebinnenmarkt die Energieimportabhängigkeit weiter erhöhen. Die Versorgungssicherheit bleibt daher auch auf nationaler und europäischer

Ebene eine zentrale Herausforderung. Die Zuständigkeit für die Energiepolitik liegt weiter vorrangig bei den nationalen Regierungen. Eines Energiekapitels im EG-Vertrag bedarf es nicht.

9. Zur Reduktion der Importabhängigkeit und damit zur Erhöhung der Versorgungssicherheit tragen neben einer Effizienzsteigerung des Gesamtsystems und der Einzeltechniken heimische fossile Energieträger, erneuerbare Energien sowie eine möglichst sparsame und rationelle Energienutzung bei.

10. Versorgungssicherheit umfasst auch die Frage einer ausreichenden Verfügbarkeit an quantitativer und qualitativer Infrastruktur, beispielsweise Netze. Hiervon hängt die Sicherheit von Energielieferungen entscheidend ab. Es muss ausreichend Anreiz zur Instandhaltung und Aufrechterhaltung der Qualität gegeben werden.

Die Stärkung des Energiestandortes Deutschlands schafft und sichert Arbeitsplätze.

11. Ziel einer auch an positiven Beschäftigungseffekten orientierten Stärkung des Energiestandortes Deutschland ist eine verstärkte Investitionstätigkeit in innovative Technologien, Verfahren und Dienstleistungen. Dies gilt sowohl für die klassischen Bereiche des Energiesektors als auch für die sparsame und rationelle Energienutzung und die Nutzung erneuerbarer Energien.

12. Der Energiestandort braucht Arbeitskräfte bzw. ein Arbeitskräftepotenzial, das quantitativ und qualitativ den Anforderungen einer zukunftsorientierten Energieversorgung und -nutzung gerecht wird. Die Herausforderung liegt darin, dieses Potenzial hervorzubringen bzw. weiter zu entwickeln. Dies ist in erster Linie eine Aufgabe des Arbeitsmarktes und des Bildungswesens.

13. Die Liberalisierung und zunehmende Internationalisierung der Energiemärkte erhöhen den Wettbewerbsdruck auf die Unternehmen. Vor diesem Hintergrund steigern die Unternehmen ihre Effizienz, insbesondere durch Senkung der Kosten. Der Verlust von Arbeitsplätzen kann eine Konsequenz dieses Prozesses sein. Auf der anderen Seite entstehen aber auch neue Arbeitsplätze. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Sicherung eines steigenden Marktanteils für bestimmte Technologien gleichzeitig bestehende Kapazitäten und Arbeitsplätze gefährdet werden können. Im übrigen ist eine sektorale oder räumliche Destabilisierung des Arbeitsmarktes zu vermeiden.

14. Die Beschäftigungseffekte bei der Implementierung einer klima- und ressourcenschonenden Energiepolitik wurden in jüngster Zeit in zahlreichen Untersuchungen erforscht. Diese wissenschaftlichen Untersuchungen zur Wirkung energiepolitischer Maßnahmen auf die Beschäftigung kommen – je nach Fragestellung, Methode und unterstellter Annahmenkonstellation – zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen, die von Beschäftigungsgewinnen bis zu Beschäftigungsverlusten reichen. Nach Auffassung von PROGNOSE spricht vieles dafür, dass eine klimaschützende und ressourcensparende Energiepolitik ohne Beschäftigungsverluste umgesetzt werden kann. Je nach Aus-

gestaltung der Maßnahmen ist nach PROGNOSE sogar mit positiven Tendenzen bei der Beschäftigung zu rechnen.

III. Den Herausforderungen begegnen

In Wettbewerbsmärkten muss und kann der Kunde größere Verantwortung übernehmen.

15. Die Liberalisierung der Energiemärkte und ihre zunehmende Internationalisierung machen es notwendig, die Rolle der Marktteilnehmer neu zu definieren. Der Kunde bzw. der Verbraucher rückt als Entscheidungsträger insbesondere im Bereich der leitungsgebundenen Energien dabei stärker ins Blickfeld. Dies nicht nur, weil er sich bei funktionierendem Wettbewerb das aus seiner Sicht günstige Angebot auswählen kann. Auf Dienstleistungsangebote konzentrierte Wettbewerbsmärkte erlauben es dem Verbraucher auch, größere Verantwortung bei der Gestaltung der Energieversorgung zu übernehmen und durch sein eigenes (Markt-) Verhalten umzusetzen. Damit aber gilt es, energiepolitische Maßnahmen vor allem an den Verbraucher von Energie zu adressieren. Um internationale oder brancheninterne Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollten energiepolitische Maßnahmen möglichst wettbewerbsneutral sein.

16. Durch Zertifizierung und Deklaration der Herkunft und Erzeugung von Strom kann die Transparenz im Strommarkt erhöht werden, so dass die Verbraucher auch unter ökologischen Gesichtspunkten Orientierungsmöglichkeiten erhalten.

Herstellung von Chancengleichheit im Wettbewerb – national und EU-weit – ist eine prioritäre Aufgabe der Politik.

17. Die deutsche Energiepolitik muss die weiterhin bestehenden nationalen Handlungsspielräume und ihre Einflussmöglichkeiten auf die EU-weiten und internationalen Maßnahmen nutzen, um ihre Ziele zu verwirklichen.

18. Bei den leitungsgebundenen Energien Strom und Gas gilt es sicherzustellen, dass allen Marktteilnehmern gleiche Netzzugangschancen eingeräumt werden; dabei müssen erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung ihre spezifischen Vorteile (u.a. dezentrale Erzeugung) angemessen zur Geltung bringen können. Eine Netzzugangsregelung muss diskriminierungsfrei, transparent und börsenfähig ausgestaltet sein. Bestehende technisch-physikalische Unterschiede zwischen der Gas- und Stromversorgung sind dabei zu berücksichtigen. Vorschläge der Wirtschaft (Verbändevereinbarungen) zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs sind im Hinblick auf die energiepolitischen Zielsetzungen und die Auswirkungen auf den Energie-/Stromerzeugungsstandort Deutschland zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

19. Bei der Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien für Strom und Gas soll darauf hingewirkt werden, dass in allen Mitgliedstaaten der EU möglichst rasch eine vollständige Marktöffnung erfolgt. Unterschiedliche Auslegung und Umsetzung von Strom- und Gasrichtlinie dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Energiebinnenmarkts führen. Dafür muss die Europäische Kommission Sorge tragen; Deutschland muss seine politischen Möglichkeiten nutzen, darauf hinzuwirken.

20. Bei der nationalen und europäischen Fusionskontrolle ist zu beachten, dass – angesichts der Internationalisierung der Energiewirtschaft – deutsche Unternehmen entsprechende Handlungsspielräume haben, damit sie im Wettbewerb bestehen können. Im Hinblick auf die Entwicklung eines europäischen Binnenmarkts ist zu prüfen, ob die kartellrechtlichen Regelungen und ihre Anwendung ausreichen bzw. ausreichend ausgeschöpft werden. Die Fusionskontrolle hat darauf zu achten, dass Wettbewerb nicht eingeschränkt wird.

Umwelt-, Sicherheits- und Sozialstandards wie auch Energiesteuern sollten EU-weit harmonisiert werden.

21. Ungleiche Ausgangsbedingungen im neuen Binnenmarkt für Strom und Gas verzerren den EU-weiten Wettbewerb. Das europäische Umweltrecht beispielsweise enthält in vielen Bereichen Mindestnormen, die auf nationaler Ebene teilweise auf unterschiedlichem Niveau umgesetzt werden. Die Umweltstandards werden nicht in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen durchgesetzt. Deutschland hat bereits ein hohes Niveau an Umwelt- und Sicherheitsstandards. Umwelt- und Sicherheitsstandards sind auf einem dem Ziel der Nachhaltigkeit angemessenen hohen Niveau zu harmonisieren. Gleichzeitig sind im Rahmen des Harmonisierungsprozesses Wettbewerbsnachteile zu Lasten deutscher Unternehmen zu verhindern.

22. Ein EU-einheitliches Energiesteuerkonzept ist nach wie vor dringend erforderlich, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt, aber auch gegenüber außereuropäischer Konkurrenz abzubauen; dies muss in den Zusammenhang der Steuerharmonisierung insgesamt gestellt werden. Zur Vermeidung und Reduzierung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen sind außerdem wirksame Initiativen zur Harmonisierung der Arbeitsschutz- und Sozialstandards in der EU notwendig.

Gemeinsame Aktionen für erneuerbare Energien und Energieeinsparung sind für den Klimaschutz und im Interesse von Ressourcenschonung erforderlich.

23. Es bedarf verstärkter Anstrengungen von Politik, Industrie und Verbrauchern, um die vorhandenen Energieeinsparpotenziale und Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien zu erschließen und damit zugleich einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu leisten. Dabei ist ein international koordiniertes Vorgehen anzustreben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu berücksichtigen.

Besondere Herausforderungen für die nationale Politik ergeben sich auch aus den auf internationaler Ebene verhandelten Aktivitäten im Zusammenhang mit den flexiblen Instrumenten („joint implementation“, „clean development mechanism“, „emission trading“.) Diese gilt es, auf globaler Ebene und EU-weit für einen ökologisch treffsicheren und ökonomisch effizienten Klimaschutz zu prüfen und ggf. fortzuentwickeln und nutzbar zu machen.

24. Der Beitrag der erneuerbaren Energien soll bis zum Jahre 2010 verdoppelt werden. Dabei ist es unter Beachtung des langfristigen Ziels subventionsfreier Versorgungsstrukturen geboten, diese Energien durch staatliches Handeln zu fördern. Die Förderung muss auf die Entwicklung eines sich selbst tragenden Marktes für die Nutzung erneuerbarer Energien ausgerichtet sein. Die Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen müssen an das veränderte wettbewerbliche Umfeld im Strommarkt angepasst werden. Die dynamische Entwicklung der letzten Jahre wird sich infolge der jüngst getroffenen Maßnahmen der Politik – 100.000 Dächer-Solarstromprogramm und das neue Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien sowie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – verstärkt fortsetzen.

25. Ziel der Verstärkung einer sparsamen und rationellen Energieverwendung ist es, die Energiedienstleistungen Licht, Wärme und Kraft kostengünstig und mit möglichst wenig Primärenergieeinsatz bereitzustellen. Dabei müssen die Möglichkeiten des wirtschaftlichen Energieeinsparens vorrangig genutzt werden. In bestimmten Verbrauchsbereichen (z.B. Gebäudebereich, Haustechnik, Elektrogeräte, Verkehr) trägt der Markt aus sich heraus nicht immer optimal zu einer rationellen Energieverwendung bei. Über die bestehenden nationalen und EU-weiten Regelungen hinaus sind alle Möglichkeiten für aus Gründen der Nachhaltigkeit sinnvolle zusätzliche Maßnahmen auszuschöpfen. Neben staatlicher Förderung sollten innovative Organisations- und Finanzierungskonzepte, wie Contracting, eingesetzt werden.

26. Erhebliche Einsparpotenziale bei der Wärmeversorgung können durch wärmedämm- und heizungstechnische Maßnahmen an Gebäuden der Industrie, des Gewerbes, der Dienstleistungsunternehmen und öffentlicher Einrichtungen sowie der privaten Haushalte und durch den Einsatz von hocheffizienten Wärmeerzeugern und KWK-Anlagen erschlossen werden. Die Industrie, in der bereits ein hohes Maß an Energieeffizienz erreicht ist, sollte im Rahmen von Modernisierungsprozessen kontinuierlich weitere Maßnahmen ergreifen.

27. Bei Gebäuden ist die Energieeinsparverordnung das zentrale Instrument, um wirtschaftliche Einsparpotenziale bei deren Energieversorgung zu nutzen. Die Verordnung muss bei Neubauten den Primärenergiebedarf berücksichtigen und so ausgestaltet werden, dass sie einfach zu handhaben und im Hinblick auf CO₂-Minderungen zielkonform ist. Wichtig ist eine wirksame Umsetzung der Verordnung.

28. Die erheblichen Einsparpotenziale bei der Wärmeversorgung im Gebäudebestand können im Verordnungswege nur begrenzt erschlossen werden. Hier bedarf es vor allem der Initiative der Verbraucher (Hausbesitzer, Vermieter, Mieter), die hierfür stabile Rahmenbedingungen benötigen. Durch den Abbau miet- und betriebskostenrechtlicher Hemmnisse können Anreize für Energiesparinvestitionen gesetzt werden. Verbraucher benötigen Transparenz über den Energiebedarf von Gebäuden und über den effizientesten Weg, Energie einzusparen. Staatliche Rahmensetzung trägt dazu bei, diese Transparenz z.B. durch die Anwendung des Energiebedarfsausweises im Gebäudebestand zu schaffen. Durch einen stimulierenden Mix aus Normensetzungen, staatlichen Anreizprogrammen (zum Beispiel zinsverbilligte Kredite von KfW und DtA, das neue Anreizprogramm des Bundes zugunsten erneuerbarer Energien), Förderprogrammen für Pilotprojekte und steuerliche Anreize sollen Investitionen in Einsparmaßnahmen an Gebäuden und haustechnischen Anlagen angestoßen werden.

29. Die rationelle Erzeugung von Strom setzt moderne, hocheffiziente Technologien in allen Lastbereichen voraus. Dazu gehören Grundlastkraftwerke ebenso wie der technisch, wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung in dezentralen Anlagen. Techniken zur rationellen Stromerzeugung sollten sich auch im Wettbewerb behaupten können. Dies setzt geeignete Rahmenbedingungen voraus. Sollten sie vorübergehend Schwierigkeiten haben, sich im Wettbewerb zu behaupten, können zeitlich befristete Instrumente (z.B. das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) zur Überwindung dieser Schwierigkeiten eingesetzt werden. Hinsichtlich einer Langfristregelung ist zu prüfen, welche Rolle die KWK beim Klimaschutz in Zukunft spielen kann. Einen anhaltend positiven Beitrag zum Klimaschutz unterstellt, wird angestrebt, den Beitrag der Kraft-Wärme-Kopplung zu verdoppeln. Um dieses Ziel zu erreichen, wird über die Einführung einer progressiven, markt- und EU-konformen Quote bzw. eines Zertifikatshandels oder gleichermaßen wirksamer Instrumente diskutiert.

30. Durch die Senkung des Stromverbrauchs von elektrischen Geräten und Antriebssystemen, zum Beispiel durch Vermeidung von Leerlaufverlusten, und durch einen bedarfsoptimierten Gerätebetrieb können erhebliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Zeitnahe Vervollständigung des technischen Normenwerks und eine aussagefähige Kennzeichnung der Energieeffizienz sind notwendige Voraussetzung für Fortschritte. Eine verbindliche Normung muss in den EU-rechtlichen Rahmen passen. Informationen und Aufklärung zur Stromeinsparung leisten einen ergänzenden Beitrag.

31. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Einrichtungen und durch den Ausbau des Energiesparmanagements sollte die öffentliche Hand eine Vorbild- und Schrittmacherfunktion einnehmen. Hinzutreten sollte eine breit angelegte Aufklärung und Beratung über den privaten Energieverbrauch, zum Beispiel durch ausgebildete Energieberater.

Der Verkehrsbereich steht vor besonderen energie- und verkehrspolitischen Herausforderungen – Lösungen sollten in einem Verkehrsdialog entwickelt werden.

32. Das Ziel, im Verkehrssektor verstärkt die vorhandenen Energieeinsparpotenziale zu erschließen und die CO₂-Emissionen zu reduzieren, ist durch ein am Gebot der Nachhaltigkeit orientiertes Handeln von Politik, Wirtschaft und Verbrauchern zu erreichen.

33. Die Verkehrswirtschaft, die Energie- und Verkehrspolitik müssen die Aufgabe lösen, eine wachsende Nachfrage nach Mobilität und das Erfordernis einer nachhaltigkeitsgerechten Verkehrsentwicklung zu verzahnen. Die Ausgestaltung von Infrastrukturen in einem integrierten Verkehrskonzept, die zukünftige Aufgabenteilung sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr, ein effizienter Energieeinsatz sowie die Auswahl geeigneter Energieträger sind dafür von wesentlicher Bedeutung. Bei der Erarbeitung einer energiepolitischen Konzeption ist deshalb dem Verkehrssektor aufgrund seines signifikanten Anteils am Energieverbrauch ein wichtiger Stellenwert zuzuordnen.

Zu den verkehrsrelevanten Energiesparmaßnahmen, deren Wirksamkeit und Lenkungseffekte in einem Verkehrsdialog geprüft und bewertet werden sollten, gehören z.B.

- Möglichkeiten zur Vermeidung motorisierten Verkehrs unter marktwirtschaftlichen Bedingungen;
- ein mit Blick auf rationelle Energieverwendung und Senkung der CO₂-Emissionen zielkonformer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur;
- Schaffung von attraktivitätserhöhenden Anreizen zur stärkeren Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel;
- Verlagerung insbesondere von Güterferntransporten von der Straße auf die Schiene, auf die Binnen- und Seeschifffahrt und ggf. Luftschifffahrt bei Ausbau der erforderlichen Infrastrukturen im wirksamen Wettbewerb der Verkehrsträger;
- bessere Vernetzung und Verknüpfung aller Verkehrsträger untereinander;
- Stärkung des Angebots an Mobilitätsdienstleistungen durch geeignete Rahmenbedingungen;
- Entwicklung und Förderung alternativer Antriebskonzepte und entsprechender Kraftstoffe.

34. Im motorisierten Verkehr bestehen unter Ausnutzung einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur und Fortführung einer technologisch anspruchsvollen Motorenentwicklung noch Einsparpotenziale beim Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass bereits erzielte Einsparungen u.a. durch die deutliche Zunahme von Verkehrsleistungen kompensiert bzw. übertroffen wurden. Angesichts des prognostizierten Verkehrswachstums sind weitere Fortschritte in der Energieeffizienzsteigerung von konventioneller Fahrzeug- und Motorentechnik notwendig.

35. Von der Fahrzeug- und Mineralölindustrie werden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gegenwärtig Möglichkeiten für alternative Kraftstoffe und Antriebssysteme ausgelotet. Der zunehmende Wettbewerb um die internationale Führungsposition bei neuen, besonders umweltverträglichen Antriebssystemen mit alternativen Energien schafft bereits heute Handlungsbedarf für die Fahrzeug- und Energieindustrie. Ein Markterfolg dieser Systeme, für deren Entwicklung bereits erhebliche Vorleistungen erbracht wurden, setzt voraus, dass möglichst europaweit eine flächendeckende Infrastruktur zur Versorgung der Fahrzeuge aufgebaut wird.

36. Öffentliche Verkehrsmittel können wegen ihrer häufig geringeren Schadstoffemissionen, ihres sparsamen Energieverbrauchs und ihrer hohen Energieeffizienz im besonderen Maße zu einer umweltverträglichen Mobilität beitragen. Infrastrukturverbessernde und attraktivitätserhöhende Maßnahmen sowie eine Optimierung innerhalb der öffentlichen Verkehrssysteme können diesen Trend verstärken (z.B. bessere Verzahnung des Fern- und Nahverkehrs sowie Erprobung und Nutzung alternativer Techniken wie der Brennstoffzelle).

37. Erhebliche Anstrengungen der Luftfahrtindustrie und -verkehrsunternehmen sowie der Flughafenwirtschaft sind notwendig, um die klimarelevanten Emissionen im Luftverkehr nachhaltig zu reduzieren. Dazu gehören weitere Fortschritte bei der Senkung des Treibstoffverbrauchs von Flugzeugen, eine bessere Verknüpfung der Verkehrsträger und ein effizienteres Luftverkehrsmanagement. Es wird angestrebt, den Bundestagsbeschluss für eine EU-weite Besteuerung der Flugkraftstoffe umzusetzen. Notwendig ist, rasch eine internationale Einigung herbeizuführen.

38. Im Verkehrsbereich wird auf eine Doppelstrategie „Energieeinsparung und erneuerbare Energien“ gesetzt. Deshalb wird intensiv an einer weiteren Reduzierung der Energieverbräuche und an einer Strategie zum Aufbau einer neuen Energieinfrastruktur gearbeitet. Da der Einsatz erneuerbarer Energien im Verkehr nicht allein national begrenzt betrachtet werden kann, ist eine Einbettung in den europäischen und internationalen Kontext wichtig. Bei der Strategieerarbeitung sollen europäische Interessen sowie z.B. europäische Forschungsvorhaben rechtzeitig berücksichtigt werden können.

Hemmnisse für Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen müssen abgebaut werden.

39. Damit die Investitionstätigkeit auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung und der regenerativen Energien beschleunigt und ausgebaut werden kann, ist es notwendig, die bestehenden wirtschaftlichen Hemmnisse abzubauen. Eine ökologische Ausrichtung des Steuersystems – im EU-Kontext – und eine Anpassung des staatlichen Regelwerkes bilden hierfür eine wesentliche Grundlage.

40. Informationsdefizite über die Möglichkeiten und Vorteile von Energieeinsparmaßnahmen und des Einsatzes von erneuerbaren Energien müssen durch eine gezielte Aufklärung abgebaut werden. Informations- und Beratungsangebote sowie Fort- und Weiterbildungsangebote für einschlägige Berufsgruppen sind effizient und liegen auch im Interesse der Unternehmen. Staatliche Stellen können durch geeignete Rahmensetzung und ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Informationsdefiziten beitragen. Zusätzlich gilt es, Motivationsdefizite abzubauen. Neben mehr Aufklärung und Information tragen dazu auch freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft bei, die dazu führen, dass zum Beispiel industrielle und gewerbliche Verbraucher Investitionen in moderne Energieanlagen zeitlich vorziehen oder bei Dritten anstoßen.

Energiemix ist eine Strategie zum Risikomanagement.

41. Ziel ist, Risiken auch unter den Voraussetzungen von Globalisierung und Liberalisierung über einen ausgewogenen Energiemix einzugrenzen. Dazu gehören ein angemessener Anteil von heimischen Energieträgern unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien und die sparsame und rationelle Energienutzung. Die Bundesregierung sollte ihr politisches Handeln nach diesem Ziel ausrichten.

42. Eine deutliche Veränderung des Energiemixes ist notwendig. Sie ist allerdings nur schrittweise möglich und erfordert Zeit. Zentrale Bestandteile sind der Einsatz regenerativer Energien und eine deutliche Effizienzsteigerung beim Einsatz fossiler Energieträger. Als Vorsorge gegen Klimaveränderungen und aufgrund der Endlichkeit der Energievorräte muss der Beitrag der fossilen Energieträger perspektivisch reduziert und durch nicht endliche Energieträger ersetzt werden. Dabei müssen die technologische Entwicklung und Wirtschaftlichkeitsaspekte ebenso berücksichtigt werden wie die Ressourcensituation in Deutschland sowie die Nutzungsdauer der Anlagengüter im Energiesektor. Die Gefahr regionaler und sozialer Verwerfungen ist bei der Rahmensetzung zu beachten.

43. Steinkohle wird auch in Zukunft ein wichtiger Energierohstoff für die Stromerzeugung und für die Stahlproduktion in Deutschland bleiben. Der inländische Steinkohlenbergbau wird auch künftig einen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit in Deutschland leisten. Zugleich sichert der heimische Bergbau für die Zulieferindustrie technologischen Fortschritt und entsprechende Absatzchancen auf dem Weltmarkt. Allerdings wird der deutsche Steinkohlenbergbau, soweit absehbar, nicht wettbewerbsfähig sein und daher zu seinem Erhalt auf eine finanzielle Förderung angewiesen bleiben. Aufgabe der Politik ist es, den strukturellen Anpassungsprozess zur Erhaltung eines leistungs- und lebensfähigen Kernbergbaus wie vereinbart zu begleiten. Damit wird auch der unter dem Aspekt der langfristigen Versorgungssicherheit notwendige Zugang zu den Lagerstätten erhalten. In Brüssel muss aus diesen Gründen ein Kohlebeihilferecht durchgesetzt werden, das die Fortführung von Kohlebeihilfen in angemessenem Umfang auch nach dem Auslaufen des EGKS-Vertrages nach 2002 zulässt.

44. Neben der heimischen Gasförderung ist die Braunkohle der einzige wettbewerbsfähige, subventionsfreie heimische Energieträger, der in größeren Mengen in Deutschland bereitgestellt wird. Er wird sich auch in Zukunft dem Wettbewerb stellen. Die Braunkohlennutzung bleibt aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus struktur- und beschäftigungspolitischen Gründen wichtig. Das gilt in besonderem Maße für die Braunkohlennutzung in den neuen Bundesländern.

Die zuständigen Landesbehörden haben in allen Revieren Rechtssicherheit für den Betrieb der Tagebaue geschaffen. Damit wird die Braunkohle einen wichtigen und stabilen Beitrag zur kostengünstigen Stromerzeugung in der Grundlast leisten. Für eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung sind konsistente und kalkulierbare Rahmenbedingungen im internationalen Kontext erforderlich. An Neuaufschlüsse von Tagebauen zur Kapazitätsausweitung wird dabei nicht gedacht.

Gewinnung und Nutzung erfolgen im Einklang mit den in Deutschland gültigen hohen Umwelt- und Sozialstandards. Elektrizitätswirtschaft und Braunkohlenbergbau haben erhebliche Vorleistungen für die Modernisierung von Kraftwerken und Tagebauen erbracht oder sich dazu verpflichtet. Seit 1990 sind die CO₂-Emissionen aus Braunkohle um rund 50% zurückgegangen. Im Rahmen der Erneuerung und Modernisierung des Kraftwerksparks wird die Energieeffizienz kontinuierlich weiter steigen.

45. Trotz rückläufigen Verbrauchs wird Mineralöl in den nächsten zwei Jahrzehnten der wichtigste Energieträger zur Deckung des Primärenergiebedarfs bleiben. Die deutsche Mineralölversorgung steht auf einer breiten Basis von unterschiedlichen Lieferanten und Lieferregionen und ist damit heute unternehmerisch abgesichert. Zusätzlich gewährleisten Krisenvorsorgesysteme der Internationalen Energieagentur und der Europäischen Union sowie eine angemessene Mineralölbevorratung Sicherheit gegenüber zeitweiligen Versorgungsstörungen. Vor allem wegen der wieder wachsenden Marktmacht der OPEC-Staaten können Verknappungen des Angebots und starke Preisausschläge nicht ausgeschlossen werden. Um zur Versorgungssicherheit beizutragen, sind die internationalen Lieferbeziehungen durch einen Dialog zwischen Förder- und Verbraucherländern politisch zu flankieren. Deutschland ist ein bedeutender Raffineriestandort und bietet eine Vielzahl qualifizierter Arbeitsplätze. Zur Sicherung des Raffineriestandorts Deutschland ist innerhalb der EU politisch auf eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen hinzuwirken, insbesondere hinsichtlich der Umweltschutzvorschriften.

46. Aufgrund seiner Anwendungsvorteile nimmt der Erdgasanteil an der deutschen Primärenergiebilanz weiter zu. Auch in der Stromerzeugung steigt der Erdgasanteil weiter. Die Erdgaswirtschaft kann auf nennenswerte heimische Vorräte zugreifen, die derzeit etwa 20% des Gesamtbedarfs absichern. 80% des Erdgasaufkommens mit steigender Tendenz müssen jedoch von wenigen Produzentenländern (Russland, Norwegen, Niederlande) bezogen werden. Mit den Erdgasproduzenten bestehen langfristige Lieferverträge mit unbedingten Abnahmeverpflichtungen. Die Versorgungssicherheit wird in unternehmerischer Verantwortung u.a. durch die Integration in den europäischen

Erdgasverbund, durch weitere Investitionen in Untergrundspeicher, Leitungen etc. gewährleistet. Die Besonderheiten der Erdgasversorgung sind bei der Gestaltung energierechtlicher und energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Insbesondere besteht für die Politik die Aufgabe, wettbewerbliche Chancengleichheit z.B. durch Öffnung der Märkte in der EU zu schaffen.

47. Die erwartete Zunahme der Importabhängigkeit in der Versorgung mit fossilen Energieträgern erfordert einen Interessenausgleich zwischen den Liefer- und Verbraucherländern. Die Bundesregierung ist aufgefordert, diese Aufgabe flankierend auf politischer Ebene als wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit gemeinsam mit den europäischen Partnern wahrzunehmen.

48. Der Anteil der erneuerbaren Energien wird in den kommenden Jahren zunehmen. Ein steigender Beitrag der Regenerativen erhöht die Versorgungssicherheit und leistet in der Regel einen positiven Beitrag zur inländischen Wertschöpfung und zur Beschäftigung. Auch im Verkehrsbereich ist mit der Entwicklung alternativer Antriebskonzepte mit einem zunehmenden Einsatz regenerativ erzeugter Kraftstoffe zu rechnen. Insbesondere leisten erneuerbare Energien einen Beitrag zur technologischen Innovation und zur Stärkung des deutschen Anlagenbaus. Wachsende Absatzchancen haben Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien auf dem Weltmarkt. Für die deutschen Anlagenhersteller gilt es, diese zunehmenden Exportchancen zu nutzen. Durch die Förderung des Einsatzes regenerativer Energiequellen im deutschen Markt wird dies flankiert.

49. Verstärkte Energieeinsparung ist ein Beitrag zur Ressourcenschonung und ist ein zentrales Element der Energiepolitik. Eine Politik der Energieeinsparung führt durch die Verringerung des Energiebedarfs neben Umweltvorteilen zu höherer Versorgungssicherheit. Erforderliche Umstrukturierungen und Neuinvestitionen können im Bedarfsfall durch staatliche Maßnahmen gefördert und flankiert werden.

Deutschland muss ein starker Energiestandort mit hoher inländischer Wertschöpfung bleiben.

50. Aus energie-, beschäftigungs- und technologiepolitischen Gründen muss es Ziel sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Deutschland ein starker Energiestandort mit hoher inländischer Wertschöpfung bleibt. Hierzu ist es notwendig,

- ein günstiges Investitionsklima (u.a. durch langfristig verlässliche energiepolitische und energierechtliche Rahmenbedingungen) zu gewährleisten,
- die Risiken der Energieversorgung, die sich nicht zuletzt aufgrund der hohen Importabhängigkeit von Energieeinfuhren ergeben, zu begrenzen,
- die inländische Energiegewinnung, -umwandlung und -verteilung durch einen entsprechenden Rechtsrahmen zu ermöglichen,

- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Energiewirtschaft zu sichern, insbesondere durch Harmonisierung der Rahmenbedingungen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung,
- die Techniken für eine möglichst rationelle Energiebereitstellung und -verwendung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien im Inland zu entwickeln, auch um die hier liegenden Exportchancen verstärkt zu nutzen.

51. Deutschland muss auch künftig ein starker Stromerzeugungsstandort bleiben. Um dies sicherzustellen, gilt es, für die deutsche Stromwirtschaft und den Anlagenbau Chancengleichheit im europäischen Wettbewerb zu schaffen. Eingriffe in den Strommarkt mit dem Ziel, den Marktanteil bestimmter Technologien/Energieträger auf Grund umwelt- oder sicherheitstechnischer/-politischer Überlegungen zu reduzieren, müssen berücksichtigen, durch welche anderen Technologien das Stromangebot substituiert werden kann. Stromimporte auf der Basis der gleichen Technologien, aber mit niedrigeren Umwelt- oder Sicherheitsstandards, sind keine Alternative zur heimischen Stromproduktion.

Erhalt und Entwicklung von Beschäftigung ist ein zentraler Beitrag zur Stärkung des Energiestandorts Deutschland.

52. Zur Entwicklung des Energiestandortes gehört insbesondere die Erschließung neuer Absatz- und Beschäftigungsfelder. Arbeitsplatzwirksame Wachstumsfelder liegen z.B. in der mittelfristig anstehenden Erneuerung der Kraftwerkskapazitäten durch Investitionen in Erzeugungsanlagen im konventionellen Bereich und zur Nutzung von erneuerbaren Energien, im Ausbau von Energiedienstleistungen, in einer intelligenten Verkehrsorganisation u.a. durch Stärkung der umweltverträglichen Verkehrsträger ÖPNV, Bahn und Binnenschifffahrt, in der Modernisierung des Gebäudebestandes durch Wärmedämmung und Anlagentechnik sowie beim Export innovativer Technologien.

53. Verstärkte Energieeinsparung führt auch zu zusätzlicher Beschäftigung, zum Beispiel in der Bauwirtschaft und den vorgelagerten Wirtschaftssektoren oder den anlagenherstellenden Industriebranchen und den verarbeitenden Gewerken. Im liberalisierten Markt bietet außerdem die wachstumssträchtige Sparte Energiecontracting für EVU, Finanzdienstleister, Energieagenturen, Anlagenhersteller und Handwerksbetriebe sowie Betreibergesellschaften vielfältige Möglichkeiten, zur Überwindung von Energiesparhemmnissen beizutragen, ihre Angebotspalette für Kunden/Nutzer zu erweitern und damit vorhandene Arbeitsplätze zu sichern oder sogar neue zu schaffen

54. Beschäftigungseffekte von energiepolitischen Maßnahmen lassen sich nicht zu einem einheitlichen Trend zusammenführen. Art und Schwierigkeit des Anpassungsprozesses hängen vom Spezialisierungsgrad der Beschäftigten ab. Entsprechend differenziert müssen eventuelle beschäftigungspolitische Instrumente ausgelegt sein. Der Strukturwandel in der Energiewirtschaft macht eine entsprechende Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes erforderlich. Berufsberatung, Weiterqualifizierung, Aus- und Weiterbildung für die neuen Anforderungen des Marktes und innovativer Energie-

techniken sind Aufgaben in Verantwortung von Wirtschaft, Politik, Gewerkschaften und Wissenschaft.

55. Aufgabe der Politik ist die ggf. notwendige Flankierung in den Bereichen Energieeinsparung, Ausbau erneuerbarer Energien und Energiedienstleistungen durch geeignete Maßnahmen, z.B. marktorientierte Ausbildungsprogramme und finanzielle Anreize. Dies dient auch dem Beschäftigungsaufbau. Politisches Handeln im Hinblick auf Beschäftigungseffekte muss darauf ausgerichtet sein, dass dauerhafte neue Arbeitsplätze zu erwarten sind.

Forschung und Entwicklung im Energiebereich sind unabdingbare Voraussetzung für die Gestaltung der Zukunft, in der die erneuerbaren Energien und nachhaltigkeitsgerechte Energietechnologien eine zentrale Rolle spielen müssen.

56. Forschung und Entwicklung im Energiebereich sind Aufgabe von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft. Durch gezielte F&E-Aktivitäten soll weiterhin die Entwicklung heute noch nicht wettbewerbsfähiger, innovativer Technologien sowie die Entwicklung neuer Energietechnologien unterstützt werden. Staatliche Energieforschungspolitik muss die energiepolitischen Zielsetzungen unterstützen und die Wirkung auf inländische Produktion und Arbeitsplätze berücksichtigen. Forschungseinrichtungen und Unternehmen müssen zusammenarbeiten, damit F&E-Ergebnisse, ggf. staatlich gefördert, möglichst schnell in marktfähige Produkte, Verfahren oder in neue Dienstleistungen umgesetzt werden (wie z.B. bei der Brennstoffzellentechnologie). Eine wichtige Aufgabe besteht für Staat und Wirtschaft auch bei der Entwicklung von Energieerzeugungs- und -nutzungstechnologien zur Lösung der Entwicklungs-, Umwelt- und Klimaprobleme der Länder der Dritten Welt.

57. Ziel einer auch an positiven Beschäftigungseffekten orientierten Stärkung des Energiestandortes Deutschland ist eine verstärkte Investitionstätigkeit in innovative Technologien, Verfahren und Dienstleistungen. Dies gilt sowohl für die klassischen Bereiche des Energiesektors als auch für die sparsame und rationelle Energienutzung und die Nutzung erneuerbarer Energien. Staatliche Förderung, z.B. für Forschung und Entwicklung, muss die Wirkung auf inländische Produktion und Arbeitsplätze berücksichtigen.

Anhang

– Lagebeschreibung –

Die Ausführungen beschreiben Daten zur energiewirtschaftlichen Situation und den Perspektiven; sie stellen die Basis für die im Energiedialog gefundenen Empfehlungen für Handlungsansätze dar.

(1.) Die Energieversorgung basiert gegenwärtig auf einem Mix verschiedener Energieträger: Am **Primärenergieverbrauch** (PEV) in Deutschland im Jahre 1999 hat Mineralöl mit 39% den größten Anteil. Erdgas deckt 21% des PEV, Stein- und Braunkohle 13% bzw. 10%. Der Anteil der Kernenergie am PEV beträgt 13%. Die erneuerbaren Energieträger tragen zu 2,5% zum PEV bei. Bei der Stromerzeugung leisten Kernenergie (31%), Steinkohle (26%) und Braunkohle (24%) die größten Beiträge. Gas trägt zu 10%, und die erneuerbaren Energien tragen zu knapp 6% zur Stromerzeugung bei.

(2.) Risiken für die **Sicherheit der Energieversorgung** können zum einen durch langfristige Verknappungen aufgrund der Ressourcensituation, zum anderen durch marktstrukturelle Risiken, z.B. aufgrund einer starken regionalen Konzentration der Ressourcen, bestehen. Die Versorgungssicherheit kann aber auch durch unzureichende Bewahrung der energietechnischen Infrastruktur im Inland etwa im Bereich der Transport- und Verteilungsnetze für Strom und Gas oder bei der Vorhaltung notwendiger Kapazitätsreserven beeinträchtigt werden.

(3.) Aktuelle Studien (BGR) kommen zu dem Ergebnis, dass die gegenwärtig bekannten **Gesamtreserven** an fossilen Energieträgern für eine überschaubare Zeit eine ausreichende Versorgung mit Energierohstoffen erwarten lassen. Bis 2020 sind auch nach PROGNOSE keine Engpässe bei der Verfügbarkeit kostengünstiger Energiereserven in Sicht. Dies schließt allerdings nicht aus, dass es kurzfristig zu erheblichen Preissteigerungen kommen kann. Mit weiteren technologischen Fortschritten bei der Ausschöpfung der vorhandenen Reserven, beim Aufspüren neuer Vorkommen und bei der Reduzierung der Förderkosten von nicht-konventionellen Energiereserven ist zu rechnen.

(4.) Die Situation bei den einzelnen Energieträgern stellt sich sehr unterschiedlich dar. Die weitaus größten Energiepotenziale bei den fossilen Energieträgern sind in Form von Kohle verfügbar. Auf sie entfallen mehr als die Hälfte der Reserven und mehr als 90% der vermuteten gewinnbaren Ressourcen. Gemessen an der heutigen Förderung weist die **Kohle** zudem eine weitaus größere Reichweite auf als **Öl** und **Gas**. Zusätzlich zu konventionellen Erdöl- und Erdgasressourcen könnten langfristig auch nicht-konventionelle Ressourcen (u.a. Schweröl, Ölschiefer, Ölsand, Erdgas aus Kohlenflözen, Tiefengas) zur Energieversorgung beitragen.

(5.) Angesichts der erwarteten weiteren Zunahme der **Importabhängigkeit** (nach Prognosen der EU-Kommission von heute 48% auf 63% in der EU und in Deutschland von derzeit 61% auf 73% im Jahre 2020) bestehen Risiken für die Sicherheit der Energieversorgung aufgrund einer starken **regionalen Konzentration der Ressourcen** insbesondere im Öl- und Erdgassektor. Risiken für die Ölversorgung können vor allem aufgrund der dominierenden Position der OPEC auf den Ölmärkten vermutet werden. Aktuelle Prognosen (IEA, EIA, PROGNOSE) gehen davon aus, dass die Abhängigkeit der Weltölversorgung von Lieferungen der OPEC künftig noch zunehmen wird. Beim Erdgas können langfristig Risiken vorübergehender Versorgungsstörungen aufgrund der zu erwartenden starken Verbrauchsdynamik und der regionalen Segmentierung der Erdgasmärkte nicht ausgeschlossen werden. Eine Diversifizierung der Bezüge, die Integration in

den europäischen Erdgasverbund und der Aufbau umfangreicher Speicherkapazitäten sind Instrumente zur Bewältigung vorübergehender Lieferstörungen. Die Kohleressourcen sind regional zwar weit gestreut, heute stehen aber nur 13% der Weltkohleproduktion für den Handel zur Verfügung. Das Exportangebot konzentriert sich gegenwärtig zu zwei Dritteln auf Australien, Nordamerika und Südafrika.

(6.) Allerdings steht der großen Abhängigkeit von Öllieferungen aus dem Nahen Osten und Russland – und bei Gas zusätzlich aus Norwegen und den Niederlanden – eine Abhängigkeit der Lieferländer von den Zahlungen gegenüber, die sie aufgrund dieser Lieferungen erhalten. Die Risiken werden außerdem durch den Verbund und den Risikoausgleich innerhalb der EU gedämpft. Für **Krisen bei der Versorgung** mit Öl sind wirksame Mechanismen im Rahmen der Internationalen Energieagentur geschaffen worden.

(7.) Der Beitrag fossiler Energieträger zur Versorgungssicherheit ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Reichweite und Verfügbarkeit zu betrachten. Vielmehr sind auch die **Endlichkeit dieser Ressourcen** und die mit ihrer Gewinnung und Nutzung verbundenen Umweltauswirkungen zu beachten. Die möglichst sparsame Nutzung dieser Energieträger und die Energieeinsparung tragen auch zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bei, denn jede eingesparte Energieeinheit braucht nicht aus anderen Quellen bereitgestellt zu werden. Sofern Maßnahmen zum Energieeinsparen und zur rationelleren Energieverwendung wirtschaftlich vorteilhaft sind, ist diesen Vorrang einzuräumen. Auch heute noch nicht wirtschaftliche Maßnahmen können sich aus Klimaschutzgründen zukünftig erforderlich erweisen. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit. Hierfür sind der technologische Fortschritt und deren Wirtschaftlichkeit entscheidend.

(8.) Die **volkswirtschaftliche Bedeutung des Energiesektors**¹ in Deutschland ist wegen seines Infrastrukturcharakters für alle Wirtschaftsbereiche außerordentlich hoch, auch wenn sein zahlenmäßiger Anteil bezogen auf die Gesamtwirtschaft eher gering ist. An der Beschäftigung aller Wirtschaftsbereiche hat der Energiesektor mit gut 400.000 (1998) einen Anteil von 1,1%. Im Kernenergiebereich sind gegenwärtig – je nach Abgrenzung – zwischen 23.000 und 38.000 Beschäftigte tätig. Auffällig ist die hohe Produktivität und die hohe Kapitalintensität der Energiebereitstellung: Der Anteil der Wertschöpfung liegt im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft bei 2,2%, bei den Anlageinvestitionen liegt er sogar bei 3,5%.

(9.) Die Zahl der **Beschäftigten** in der Energiewirtschaft ist in den letzten Jahren in allen Bereichen zurückgegangen, zum Teil kräftig. Verursacht wurde diese Entwicklung vor allem durch den Umbruch in den neuen Bundesländern, durch die Rückführung der heimischen Steinkohleförderung sowie durch fortlaufende Rationalisierungsbemühungen, die sich im Zuge der Liberalisierung im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung eher verstärken dürften. So weisen von 1991 bis 1997² der Bergbau auf Energieträger einen Rückgang der Erwerbstätigen von 252.000 auf 120.000, die Mineralölverarbeitung von 44.000 auf 22.000 und die leitungsgebundene Energieversorgung von 361.000 auf 300.000 aus. Damit sind in diesem Zeitraum insgesamt rd. 215.000 Arbeitsplätze im Bereich der Energiewirtschaft weggefallen. Besonders stark waren die neuen Bundesländer betroffen, wo allein im Braunkohlebergbau im Jahre 1999 fast 128.000 Personen oder 92% weniger beschäftigt waren als 1989. Kräftige Beschäftigungseinbußen werden auch in den Bereichen des Kraftwerksbaus befürchtet, die von den Auswirkungen der Liberalisierung vor allem auf dem Strommarkt betroffen sind, namentlich auch die Hersteller von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und von GuD-Kraftwerken. Auf der anderen Seite bleibt jedoch festzuhalten, dass im Rahmen der Umstrukturie-

¹ Der Sektor umfasst in diesen Betrachtungen den Kohlebergbau, die Erdöl- und Erdgasgewinnung, die Mineralölverarbeitung, die industrielle Herstellung von Spalt- und Brutstoffen, die Kokereien und die Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung.

² Aktuellere vergleichbare Zahlen liegen nicht vor.

rung in der Energiewirtschaft auch neue Arbeitsplätze entstanden und entstehen werden, z.B. in den Bereichen Energiemarketing, Energiedienstleistungen und Energieträgerumstellung.

(10.) Wissenschaftliche Untersuchungen zur **Wirkung energiepolitischer Maßnahmen auf die Beschäftigung** kommen – je nach Fragestellung, Methode und unterstellter Annahmenkonstellation – zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen, die von Beschäftigungsgewinnen bis zu Beschäftigungsverlusten reichen. Nach Auffassung von PROGNOs spricht vieles dafür, dass eine klimaschützende und ressourcensparende Energiepolitik ohne Beschäftigungsverluste umgesetzt werden kann. Je nach Ausgestaltung der Maßnahmen ist sogar mit positiven Tendenzen bei der Beschäftigung zu rechnen. Die PROGNOs-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich stärkere positive Arbeitsplatzeffekte insbesondere in den Sektoren Bau und Ausbau, Maschinenbau und Verkehr, vor allem bedingt durch Herstellung und Montage von energiesparenden Techniken bzw. durch verstärkte Nachfrage bei ÖPNV und Bahn ergeben. Dies schließt auch „neue“ Betätigungsfelder ein, etwa im Bereich Organisation der Verkehre sowie Energieberatung und -dienstleistung. Nach PROGNOs-Berechnungen ergibt sich beispielsweise bei Umsetzung eines Reduktionsszenarios, das eine 25%ige Verringerung der CO₂-Emissionen bis 2005 und eine 40%ige Senkung bis 2020 unterstellt, ein Nettoeffekt an zusätzlichen dauerhaften Arbeitsplätzen.

(11.) Unabhängig von Art und Umfang des Nettoeffekts ist zu beachten, dass bei einer energiepolitischen Neuorientierung die **Auswirkungen auf den physischen Kapitalbestand und das vorhandene Humankapital** zu berücksichtigen sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass Beschäftigte der Energiewirtschaft wieder einen Arbeitsplatz in dieser Branche finden, kann im Hinblick auf die unterschiedlichen Qualifikationsstrukturen und die regionale Wirtschaftsstruktur nicht allzu hoch veranschlagt werden.

(12.) Die Europäische Union hat sich für einen länderübergreifenden, wettbewerbs- und effizienzorientierten **EU-Binnenmarkt in allen Sektoren der Energiewirtschaft** entschieden. Die Startbedingungen für den europäischen Strom- und Gasmarkt sind dabei höchst unterschiedlich. Fehlende Chancengleichheit im liberalisierten Markt kann erhebliche Auswirkungen auf die Marktchancen und damit die Beschäftigung bei den im Wettbewerb benachteiligten Unternehmen haben. Während Länder wie Großbritannien, Schweden, Finnland und Deutschland ihre nationalen Strommärkte umfassend liberalisiert haben, geschieht die Marktöffnung beispielsweise in Frankreich mit erheblichem Zeitverzug und lediglich in Orientierung an den Mindestvorgaben der EU-Richtlinie. Dies führt zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Länder, die ihre Kunden und Energiewirtschaft schon heute sehr weitgehend in den Wettbewerb entlassen haben.

(13.) Auch in den Bereichen der Umwelt- und Abgabenpolitik sind in Europa zwischen den Mitgliedstaaten zum Teil erhebliche Unterschiede festzustellen, die zu **Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt** führen. Im Umweltschutz und hier gerade in der Luftreinhaltepolitik sind in Deutschland sehr hohe Standards erreicht worden. Diese unbestritten wichtigen und nicht umzukehrenden Umweltschutzanforderungen am Standort Deutschland führen zu Kosten, die internationale Wettbewerber nicht in diesem Ausmaß tragen müssen. Über das konkrete Ausmaß der dadurch verursachten Kostennachteile der deutschen Energiewirtschaft liegen allerdings keine aktuellen Untersuchungen vor.

(14.) **PROGNOs** kommt in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Studie „**Die längerfristige Entwicklung der Energiemärkte im Zeichen von Wettbewerb und Umwelt**“ zu dem Ergebnis, dass der **Primärenergieverbrauch** bei wachsendem Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwischen 1998 und 2020 um 5% sinkt. PROGNOs geht dabei davon aus, dass das BIP im Jahr 2020 um 50% über dem Ausgangswert von 1998 liegt. Der Primärenergieverbrauch wird erstmals ab 2010 abnehmen.

(15.) Nach PROGROS wird der Anteil der **erneuerbaren Energien** am Primärenergieverbrauch bis 2020 von 2,4% auf 4,4% zunehmen. Der Anteil regenerativ erzeugten Stroms an der Gesamtstromerzeugung erhöht sich im Prognosezeitraum von 5,7% auf 10,6%. Die Windkraft wird sich dynamisch entwickeln und erstmals in 2020 die Wasserkraft als dominierende erneuerbare Energie in der Stromversorgung überholen. PROGROS geht dabei davon aus, dass bei den meisten erneuerbaren Energien die Wirtschaftlichkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen angesichts der moderaten Energiepreisentwicklung nicht erreicht und das technische Potenzial bei weitem nicht ausgeschöpft wird.

(16.) Die **Energieeffizienz** wird nach PROGROS in allen Teilbereichen des Energieverbrauchs im Prognosezeitraum deutlich zunehmen:

- Im Gebäudebestand wird eine Minderung des spezifischen Energieverbrauchs um knapp 30% erwartet (beim Stromverbrauch bezogen auf die Haushalte aber kaum Veränderungen).
- Im Dienstleistungsbereich wird eine Reduzierung des spezifischen Brennstoffverbrauchs um 35%, des Stromverbrauchs um knapp 10% erwartet.
- In der Industrie wird unter Einschluss des Strukturwandels eine Erhöhung der Brennstoffeffizienz um 73% und der Stromeffizienz um 38% erwartet.
- Beim fossil-thermischen Kraftwerkspark wird eine Effizienzerhöhung von derzeit etwas unter 39% auf 48% in 2020 erwartet (dies entspricht einer Produktivitätssteigerung um rund 24%).
- Beim durchschnittlichen Treibstoffverbrauch der Pkw-Flotte wird eine Reduzierung bis 2020 um etwa 30% erwartet.

(17.) Im **Verkehrssektor** wird nach PROGROS der gesamte Endenergieverbrauch ab 2010 erstmals trendmäßig sinken. Erwartet wird, dass der Endenergieverbrauch des Verkehrs bis zum Jahr 2010 zunächst ansteigen, danach zurückgehen und im Jahr 2020 in etwa wieder das Niveau von 1997 erreichen wird (Rückgang des Anteils des Straßenverkehrs am gesamten Energieverbrauch um gut 4% Punkte auf 82% im Jahr 2020). PROGROS geht davon aus, dass hierfür ausschließlich die Entwicklung im Personenverkehr ausschlaggebend ist. Im Straßengüterverkehr und im Luftverkehr wird weiterhin eine deutliche Zunahme des Energieverbrauchs erwartet (Luftverkehr über 40%). PROGROS geht dabei von einem weiterhin ungebrochenen Wachstum der Verkehrsleistungen aus, dessen verbrauchserhöhender Effekt durch die Reduktion des durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs der Pkw auf 6,1 l/100 km langfristig zum Teil kompensiert wird. Im Straßengüterverkehr soll die Reduktion des durchschnittlichen Verbrauchs allerdings nicht ausreichen, um die Zunahme der Transporte auszugleichen.

(18.) Die **CO₂-Emissionen** sinken nach Einschätzung von PROGROS bis 2020 allerdings nur noch mäßig. Gegenüber 1990 beträgt der erwartete Rückgang der CO₂-Emissionen bis 2005 14%, hauptsächlich verursacht durch den Strukturwandel in den neuen Bundesländern, und bleibt danach etwa konstant.

Kommentare und Positionen

Auszüge aus der Diskussion über die „Leitlinien zur Energiepolitik“

Graf Hohenthal, Frankfurter Allgemeine Zeitung
(Moderator)

Es fällt ganz deutlich auf, mit welchem Optimismus die beiden Schirmherren des Energiedialogs 2000, Herr Minister Müller und Herr Dr. Breuer, sich hier geäußert haben. Das erstaunt, denn manch einer mag gedacht haben, na, wenn die sich ein Jahr zusammensetzen, so wie das in der Atomdiskussion gelaufen ist, da verzettelt und zerstreitet man sich in tausend Themen, und am Ende kommt fast nichts raus. Aber nein, sowohl die Wirtschaftsseite als auch die politische Seite haben sich ausgesprochen positiv geäußert. So kann man wahrscheinlich erwarten, dass dieses Papier auch gewisse Konsequenzen haben wird.

An Herrn Breuer eine Frage zu den Subventionen: Sie haben zwar gesagt, das ist alles degressiv, aber wir wissen natürlich beide, dass Subventionen eine sehr zähe Angelegenheit sind, die man eigentlich nie wieder los wird. Und gerade in jüngerer Zeit sind neue Subventionstatbestände geschaffen worden. Haben Sie nicht doch gewisse Bauchschmerzen, dass man da des Guten zuviel tut?

Dr. Rolf E. Breuer

Natürlich lehrt die Erfahrung, dass Subventionen ein all zu langes Leben haben. Das bedeutet

aber nicht, dass man deswegen von vornherein die Waffen strecken müsste und sich klein beigebend in ein ungeliebtes Schicksal ergibt. Gegenstand des Ergebnisses des Dialogs ist, dass gesagt wird, Subventionen, wenn sie zur Zeit nötig sind oder in Zukunft in irgendeiner anderen denkbaren Form nötig werden sollten, müssen von vornherein mit dem Charakteristikum der Endlichkeit versehen werden. Das ist das ganz Entscheidende. Um Irrtümern vorzubeugen: Es ist der Konsens aller Beteiligten, wir wollen von vornherein *endliche* Subventionen, wenn es denn schon sein muss. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt, der Konsens darüber, Subventionen, wenn es denn sein muss, dann bitte nicht auf ewig.

Graf Hohenthal

Ich nehme hier mit – und da hat man in der Vergangenheit ja durchaus manchmal anderes gehört –, Sie haben Verständnis dafür, wenn z.B. zur Markteinführung erneuerbarer Energien wenigstens für eine gewisse Zeit Subventionen gegeben werden, obwohl damit ja auch Preiserhöhungen verbunden sind. Die Wirtschaft hat sich da ja sehr skeptisch und zurückhaltend geäußert, hat gesagt, das ist falsch, das kann man nicht machen, gerade in der Zeit der Marktliberalisierung. Sie haben dafür Verständnis und sagen, doch, das kann man mal so machen?

Dr. Rolf E. Breuer

Das ist der Fall. Bezogen auf die Art und Weise wie sie ausgestaltet werden, hat man natürlich auch das Recht, gewisse Bedenken zu äußern: Wenn man eine neue Form von Steuerersparnismodellen – das, was früher die Bauherrenmodelle waren – sich jetzt auf dem Gebiet der Windräder tummeln lässt, dann macht man es falsch. Dann gewinnt ein an sich gutes Vorhaben, nämlich diese Art der Energie zu fördern, durch die Art und Weise, wie man sie fördert, von vornherein den Anstrich des Unseriösen. Das liegt aber an der Art wie man das macht oder wie man es gemacht hat und nicht am Prinzip.

Graf Hohenthal

Sie haben gesagt, ohne den Energiedialog 2000 hätte die Energiepolitik in Deutschland heute eine wesentlich andere Ausrichtung. Was haben Sie damit gemeint?

Dr. Rolf E. Breuer

Es ist eben in der Pressekonferenz von Herrn Goll – wenn ich mich recht erinnere – sehr deutlich gesagt worden, die Atmosphäre sei entgiftet worden. Vor einem Jahr noch musste man den Dialog über die Energiepolitik, der bis dahin noch keine institutionalisierte Form angenommen hatte, sondern sich im freien Blätterwald vollzog, als wenig rational bezeichnen. Es war nicht möglich, sich über solche Themen vernünftig auseinanderzusetzen; es war nicht möglich, sich zusammenzufinden und die Argumente und Gegenargumente sozusagen *sine ira et studio* auf sich wirken zu lassen. Das ist jetzt der Fall. Der Energiedialog hat einen rationalen

Charakter angenommen. Wir haben jetzt eine Grundlage, und die Grundlage ist sogar schriftlich gefasst und hat den Konsens gefunden.

Graf Hohenthal

Herr Minister Müller, in den „Leitlinien zur Energiepolitik“ ist von verträglichen und erträglichen Energiepreisen die Rede, um den Energiestandort und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Andererseits haben wir die Ökosteuer, über die in jüngster Zeit wieder viel gesprochen worden ist, wir haben zur Zeit diese Benzinpreisdebatte; die Koalition sagt, die Energiepreise müssten durchaus höher werden. Wie passt das zusammen?

Bundswirtschaftsminister

Dr. Werner Müller

Wir wollen mit den Leitlinien etwas Stetigkeit in die Diskussion und das Denken bringen. Insofern hat die aktuelle Diskussion mit den Leitlinien noch wenig zu tun. Die Benzinpreisdiskussion – jedenfalls die politische Begleitung – bringt mich regelmäßig etwas zum Schmunzeln. Ich glaube, es war vor nicht einmal vier Wochen, da wurde von verschiedener Seite heftigst kritisiert, dass die Benzinpreise zu sehr fallen würden, man müsse nun dringend dafür sorgen, dass die freien Tankstellen nicht unter Dumping kaputt gingen und so weiter. Ich war dann eine gute Woche in Korea und Thailand im Dienste der deutschen Wirtschaft unterwegs, da muss ja Fürchterliches passiert sein, jetzt geht schon wieder alles kaputt.

Wir müssen damit leben, dass wir ein importabhängiges Land sind. Wir haben kein eigenes

Öl, also müssen wir das Öl kaufen zu dem Preis, den die Produzenten verlangen. Und wir müssen es, weil es in Dollar fakturiert wird, auch noch mit dem aktuellen DM/Dollar-Verhältnis bewerten. Und wenn am Rohölmarkt die Preise steigen und der Wert der DM ein geringer ist, dann haben wir halt hohe Benzinpreise. Ich kann das nicht ändern.

Eine ganz andere Frage ist, ob ich jedes Jahr von Staats wegen sechs Pfennige plus Mehrwertsteuer draufschlagen soll. Unter der Voraussetzung, dass dieses Geld nicht irgendwo nebulös im Haushalt verschwindet, sondern gezielt für definierte Projekte verwendet wird, beispielsweise zur Konstanthaltung des Rentenbeitrages, halte ich das für eine ganz andere Diskussion, das kann man weiter machen.

Und dann muss man mal entscheiden: Ist es besser, wir lassen die Ökosteuer sein und machen die Rentenbeiträge laufend höher? Oder machen wir das, wie es ein Jahr vor dem Regierungswechsel war: wir erhöhen allgemein die Mehrwertsteuer, um den Rentenbeitrag einzufrieren?

Da sage ich Ihnen: ein leichter Preisaufschlag, der ja eigentlich eine lenkende Wirkung haben soll, ist eigentlich auch nicht so verkehrt. Mich wundert, dass die Leute immer sagen, ich brauche so viel Benzin. Sparen kommt also sowieso nicht in Betracht, ich brauche eher einen Benzinschein, als dass ich hier irgendwie mal für 6 Pfennige sparsamer fahre. Wenn das die Grundeinstellung ist, dann sage ich nur, gnade uns Gott! Wenn wir meinen, wir können unverändert, ganz egal wie hoch die Preise sind, immer haargenau denselben spezifischen Benzinver-

brauch haben, dann steht die Politik vor einer hochinteressanten Aufgabe.

Graf Hohenthal

Die nächste Frage betrifft die Marktöffnung. Auch in den Leitlinien wird die Bedeutung offener Energiemärkte erwähnt. Die Bundesregierung hat das ja in der Tat immer sehr unterstützt, Sie haben da große Schritte getan bei der Stromliberalisierung. Wir fordern diese Marktöffnung, aber die anderen machen da nicht so richtig mit. Zumindest, was den Strom betrifft, gibt es auch ein gewisses Stöhnen in Deutschland, weil Frankreich die Dinge etwas anders betrachtet als wir. Wie setzen Sie diese Marktöffnung eigentlich durch?

Bundeswirtschaftsminister

Dr. Werner Müller

Die Marktöffnung muss mindestens in dem von der EU-Richtlinie vorgegebenen Rahmen erfolgen. Ob Frankreich sich langfristig einen Gefallen tut, wenn es jedweden Wettbewerbsdruck von seiner Stromversorgung fernhält, das wage ich zu bezweifeln. Allerdings sind das momentan gelegentlich sehr ärgerliche Zustände. Ich kann beispielsweise nicht so ohne weiteres tolerieren, dass mir Brüssel erklärt, dass wir in Deutschland eine vierte und fünfte Kraft im Wettbewerb etablieren müssten; da sollen sie erst mal in Italien oder Frankreich eine zweite Kraft schaffen. Und das ganze ist uns beim Strom passiert. Ich bin dabei, mit dem Gasfach und einigen politischen Stellen zu erörtern, ob wir das folgenlos oder mit Folgen bei der Liberalisierung des Gasmarktes beachten.

Graf Hohenthal

Sie haben beide gesprochen von der Bedeutung wachsender Energieeffizienz und dass da noch ungeheuer viel zu leisten und zu erreichen ist durch Einsparen. Das weiß jeder, das glaubt jeder, die Frage ist nur, wie ist das mit den Kosten? Können Sie Aussagen machen, wie die Kosten einzuschätzen sind?

Bundeswirtschaftsminister

Dr. Werner Müller

Das Thema Energiesparen, rationelle Energieverwendung hat zukünftig schon ein enormes Potenzial. Bleiben wir mal bei dem Auto. Es ist, glaube ich, unstreitig, dass man ohne Komforteinbußen auch mit deutlich geringeren Treibstoffverbräuchen die Mobilität dieser Gesellschaft sicherstellen kann, Ziffer 1.

Ziffer 2: Es ist nicht gottgegeben, dass auf immer und ewig der Altbaubestand ein Energieverschwender par excellence bleiben soll. Würde ich beim Auto etwas mehr auf die Marktkräfte und Selbstverpflichtungen der Wirtschaft bauen, müssen wir bei dem Thema energiesparender Gebäudebestand wahrscheinlich etwas mehr an den Verordnungsweg denken. Alles in allem habe ich nicht den Eindruck, eingedenk auch noch der Stromerzeugungsmöglichkeiten, dass das unsere Wirtschaft oder Gesellschaft kostenmäßig überfordern würde. Davon sind wir weit, weit entfernt.

Heinrich Barthelt, Hauptgeschäftsführer Bundesverband Windenergie e.V.

Ich komme gerade von einer internationalen Konferenz der Dachverbände der erneuerbaren

Energien in Schweden, und ich darf Herrn Minister Müller sagen, dass man in den anderen EU-Mitgliedstaaten mit sehr viel Bewunderung die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland beobachtet. Wir finden es auch sehr gut, dass das Ergebnis dieses Energiedialogs ist, dass der Anteil der erneuerbaren Energien verdoppelt werden soll. Das ist sehr ambitioniert. Ich möchte Sie, Herr Breuer, fragen, wie das die deutsche Wirtschaft sieht. Wir haben ganz beachtliche Umsätze. Auf einer Sitzung von deutschen Banken wurde gesagt, wir finanzierten mit etwa vier Milliarden Mark erneuerbare Energien. Denken Sie, das neue Instrument, das Herr Müller geschaffen hat, das Erneuerbare Energien-Gesetz wird auch von der deutschen Wirtschaft als Ergebnis dieses Energiedialogs mitgetragen?

Dr. Rolf E. Breuer

Darüber ist im Kontext des Energiedialogs 2000 nicht speziell diskutiert und befunden worden. Unabhängig davon sehen wir ja heute schon – wie Sie eben selbst zitiert haben – eine Menge von Beispielen, die belegen, dass es an Geld für diese Entwicklungen nicht mangelt. Es ist keine Frage des Kapitalmangels oder der Finanzierungsmöglichkeiten. Es ist in der Tat noch immer eine Frage der Wirtschaftlichkeit des Modells als solchen. Hier ist noch weiterer Fortschritt erforderlich, damit die erneuerbaren Energien wirklich zu einer tragenden Säule des Energiemix werden. Da sind nach wie vor einige Zweifel angebracht, ob sich trotz Verdoppelung im grundsätzlichen Energiemix in absehbarer Zeit ganz Entscheidendes ändern kann.

Hubertus Schmoldt, Vorsitzender der Industriergewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie

Ich möchte drei Bemerkungen machen. Die erste bezieht sich auf eine Hoffnung, nämlich die Hoffnung, dass, trotz der möglicherweise kontroversen Diskussion der jetzt hier vorgestellten „Leitlinien“, alle, die darüber diskutieren, eines im Auge behalten und auch bei Bewertungen nicht aus dem Auge verlieren. Es ist mit diesen Leitlinien uns allen eine Chance gegeben, auf die künftige energiepolitische Entwicklung in diesem Lande Einfluss auszuüben. Das war der erste und ausgesprochen mutige Versuch des Wirtschaftsministers, diese konfliktträchtige Debatte, die uns zu nichts geführt hätte, zu einem bestimmten Punkt zu bringen und – ein bisschen salopp formuliert – damit dem Wirtschaftsstandort Deutschland energie- und industriepolitische Perspektiven zu geben. Ich stelle es mir einigermaßen furchtbar vor, wenn diese Auseinandersetzung so weitergeführt worden wäre.

Meine zweite Bemerkung ist ein bisschen eine Relativierung. Ich trage und meine Organisation, die IG Bergbau, Chemie und Energie, trägt alles, was hier aufgeschrieben worden ist, mit unterschiedlichem Schmerz oder begeisterter Zustimmung. Ich will aber noch einmal den Gedanken von Herrn Breuer zur Endlichkeit von Subventionen aufgreifen. Dem stimmen wir im Grundsatz zu. Dennoch will ich auf einen anderen Punkt aufmerksam machen, den wir ebenfalls formuliert haben. Da geht es um die Langfristigkeit der Energieversorgung. Unter diesen Aspekten und der politischen Steuerung, kann es notwendig sein, dass bestimmte Subventionen auch über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben müssen, obwohl sie ständig überprüft

werden auf ihre Effizienz und selbstverständlich auf das Ende hin. Hier spielen dann Marktgründe eine Rolle, hier spielt auch die Frage von einer gewissen Unabhängigkeit in der langfristigen Energieversorgung eine Rolle.

Ein dritter Punkt, Herr Minister Müller: Es ist schon ärgerlich, wie mittlerweile aus Brüssel Einfluss genommen wird auf die Energiepolitik und damit natürlich auf die Möglichkeiten des Verhaltens von Unternehmen. Ich weiß nicht, ob man nur sagen kann – das ist ja die große Frage –, dass Frankreich sich mit seiner augenblicklichen Schutzpolitik keinen Gefallen tut. Im Moment nutzt es den betroffenen Unternehmen, die mit dieser schwierigen Situation konfrontiert sind, nichts, wenn man sie auf eine Perspektive vertröstet, von der keiner weiß, wann sie eintritt und ob bis dahin diese Unternehmen überhaupt noch am Marktgeschehen maßgeblich beteiligt sind. Die Frage ist, welche politischen Möglichkeiten gibt es überhaupt noch, hier auf Brüssel so weit Einfluss zu nehmen, dass man Gleichgewichtigkeit und damit Chancengleichheit in der Entwicklung der Energiemärkte in den einzelnen Länder einigermaßen sicherstellen kann? Ich bin mir über die Begrenztheit des Einflusses im klaren. Aber hier spielen am Ende auch beschäftigungspolitische Aspekte eine Rolle. Wir haben das Papier ja gemeinsam verfasst und haben den wichtigen Punkt der Beschäftigung im Energiestandort Deutschland besonders hervorgehoben.

**Bundeswirtschaftsminister
Dr. Werner Müller**

Ich wäre alles in allem schon ganz zufrieden, wenn die Subventionierung der regenerativen

Energien in dem Umfang und Ausmaß zurückgeschraubt werden könnte wie die Hilfe für die Steinkohle. Das will ich nur mal am Rande erwähnen. Ich habe mich ja vorher schon mal ein bisschen um die Antwort gedrückt, was man in Brüssel machen kann. Das hat zwei Gründe. Erstens weiß ich es manchmal selber nicht mehr und zweitens müsste ich dann – wie soll ich mal sagen – hier in der Ursachenanalyse und -kritik etwas heftig werden. Nur so, wie es zur Stunde läuft, ist es für die deutsche Energiewirtschaft nicht akzeptabel. In aller Deutlichkeit: nicht akzeptabel!

Ich sage das, auch wenn Herr Goll hier sitzt. Ich begrüße jeden Investor hier, und ich habe noch nie etwas beispielsweise gegen ein Zusammengehen von EDF und EnBW gesagt, weil es immer ein gutes Zeichen für den Standort ist, wenn jemand hier in unserem Land investiert. Mir geht es aber darum, dass man wirklich die selben Chancen im Nachbarland hat. Und da haben wir zweimal keine Chance. Erstens können wir dahin keinen Strom verkaufen, und zweitens kann man da keine Anteile erwerben. Das ist ein Zustand, den zu beseitigen die EU-Kommission aufgerufen ist. Ich kann vorderhand nicht mehr machen, als zusammen mit anderen Kollegen Presseerklärungen abgeben. Wir können in den Ministerratssitzungen einschlägige Resolutionen verabschieden usw., das nützt u.U. nichts.

Sodann kann man sich überlegen, ich sag es noch einmal, sollen wir beim Gas das alles noch einmal so mitmachen? Beim Strom musste ich mir ja von Herrn Monti erklären lassen, dass bei uns kein Wettbewerb herrscht. Ich frage mich, warum dann die Strompreise um 20 Milliarden

Mark nachgelassen haben. Und dass RWE, VEBA und die ganz Großen immer so traurige Tränen weinen. Aber es gibt wohl offensichtlich keinen Wettbewerb, man muss ja weitere Kräfte etablieren. Wenn ich unter europäischen Gesichtspunkten auf den deutschen Gasmarkt gucke, da kann man schon eher fragen, ob da weitere Kräfte etabliert werden müssen oder nicht. Beim Gas halte ich so eine Frage für diskutabel. Aber ich will gar nicht, dass sie bei uns gestellt wird, so lange sie anderswo gar nicht gestellt werden darf. Aus dem System heraus nicht. Allein schon vor diesem Hintergrund müssen wir uns den Grad der Marktöffnung sehr gründlich überlegen. Ehe hier ein Risiko für die Unternehmen und ihre Beschäftigten entsteht, was ja im Strom durchaus entstanden ist, denke ich, fahren wir wahrscheinlich besser, wenn wir vorsichtig sind.

Walter Hirche, MdB, FDP-Bundestagsfraktion

Ich möchte in diesem Kreise noch einmal deutlich machen, warum die FDP bis zum Schluss und auch nach dem Ausziehen anderer bei diesem Dialog dabeigeblichen ist. Wir haben hier beachtliche Ergebnisse in Teilbereichen, und ich denke, die Politik ist aufgerufen, sich dort zu verständigen, wo das möglich ist.

Gleichwohl ist das, was hier vorliegt, ein Torso. Kernenergie fehlt, der Verkehrsbereich ist nicht intensiv genug behandelt worden. Nun wissen wir zwar von der Venus von Milo, dass ein Torso auch etwas Interessantes und Schönes sein kann, aber dennoch fehlt mit der Kernenergie ein wichtiger Teil. Herr Müller hat das in einem Nebensatz bemerkt, wenn er sagt, 60% der Grundlast im Strom werden durch Kernenergie

erzeugt. Das kann und darf ich nicht bagatellisieren. Wir glauben auch, dass ein Zusammenhang hier mit der Klimafrage besteht und mit der Arbeitsplatzfrage. Ich kann mich um so mehr für Arbeitsplätze in der Braun- und Steinkohle einsetzen unter der Beachtung der Gesichtspunkte wirtschaftlich, sozial und ökologisch, wenn ich andere Bereiche habe, die intensiv CO₂ vermeiden. Und so weit sind die erneuerbaren noch nicht, vielleicht ist das in 30 oder 50 Jahren so, daran sollten wir alle arbeiten.

Aber es gibt Teilbereiche, die richten sich insbesondere auf Effizienzverbesserung, auf Innovation, auch auf Verdopplung, wie es dort heißt, des Anteils erneuerbarer Energien, die rundum unterstützenswert sind. Und deswegen muss man andere Dinge beiseite schieben.

Ich habe es sehr bedauert, dass die Umweltverbände und heute offenbar auch die CDU/CSU oder Teile der CDU/CSU – nach dem was Sie sagen, Herr Müller, ist mir das auch nicht alles ganz klar – das aufgegeben haben. Ich glaube, man verliert nicht sein Gesicht, wenn man zu Teilen ja sagt, und zu anderen Teilen ganz klar, das ist nicht ausreichend.

Deswegen eine abschließende Bemerkung zum Thema Liberalisierung und Subvention. Ich würde mir schon sehr wünschen, dass die Preisvorteile, die auf Grund der Liberalisierung bei den Verbrauchern privat und bei der Industrie angekommen sind, jetzt nicht durch falsche Konstruktionen und falsch konstruierte Subvention kaputt gemacht werden. Wenn Subventionen gezahlt werden, dann sollten sie auch künftig wieder aus dem Haushalt gezahlt werden.

Gerhard Widder, Oberbürgermeister von Mannheim, Präsident Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Ich will eine Bemerkung machen, die sich nahtlos an das anschließt, was Herr Hirche gesagt hat. Uns hat ja während der Diskussion sehr intensiv die Frage der Förderung der Kraftwärmekopplung beschäftigt. Und sie ist jetzt mehrfach im Zusammenhang mit Subventionen angesprochen worden. Ich bitte, dabei doch zu differenzieren: Das Kraftwärmekopplungsgesetz, wie es vor kurzem verabschiedet wurde, ist der Versuch, eine Übergangsfrist, die man der deutschen Stromwirtschaft, insbesondere den kommunalen Unternehmen, im Gegensatz zu anderen Ländern nicht gewährt hat, in einem gewissen Umfang nachzuholen und *stranding investments* zu vermeiden. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch in Vereinbarung mit dem Wirtschaftsminister klar war, dass dieses abgeschmolzen wird, Jahr für Jahr. Es ist degressiv, und damit erfüllt es jene Bedingungen, die vorhin formuliert wurden.

Eine zweite Frage ist die *dauerhafte* Absicherung der Kraftwärmekopplung. Die muss man – glaube ich – unter einem anderen Gesichtspunkt sehen, und sie ist zu unserer Freude ja auch so diskutiert worden. Wenn es richtig ist, wovon wir überzeugt sind, aber das muss immer wieder auf den Prüfstand, dass die Kraftwärmekopplung ein wichtiges Instrument zur CO₂-Reduzierung ist, wenn dies richtig ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernenergie, dann muss dieses Instrument genutzt werden. Das bedeutet, dass man dafür eine wirtschaftliche Absicherung braucht. Dies lässt sich durchaus auch marktkonform

machen. Ich bitte, auch dabei zu beachten, dass sich in den „Leitlinien“ niedergeschlagen hat, dass dies beispielsweise über eine Quotenregelung und über Zertifikat erfolgen könnte, was durchaus eine marktwirtschaftliche Komponente hat, die wir ja an anderer Stelle für solche Vorgänge auch nutzen. Ich möchte daher schon unterscheiden zwischen dem, was jetzt kurzfristig am Kraftwärmekopplungsgesetz ist, das endlich ist in seiner Wirkung, und der Fragestellung, wie sichern wir dauerhaft auch die vertragliche Bindung, die wir eingegangen sind, bei der CO₂-Reduzierung. Und welche Instrumente brauchen wir, welche sind technisch, wirtschaftlich und auch ökologisch sinnvoll; denn wenn es die Kraftwärmekopplung ist, dann muss auch eine möglichst marktwirtschaftlich konforme Form gefunden werden, diese Technik zu erhalten.

Herbert Mai, Vorsitzender der Gewerkschaft ÖTV

Ich möchte zunächst einmal festhalten, dass das Papier und der Energiedialog 2000 aus meiner Sicht und aus gewerkschaftlicher Sicht eine hervorragende Chance darstellen. Wie Herr Breuer festgestellt hat, ist es gelungen, die unterschiedlichen Sichtweisen einmal zusammenzubringen bei einem Thema, das wir bisher immer nur kontrovers diskutiert haben. Ich denke, das können wir wohl Herrn Dr. Breuer und Herrn Dr. Müller, dem Forum, dem Ministerium und der Friedrich-Ebert-Stiftung verdanken, dass es so gekommen ist. Sie haben, Herr Dr. Breuer, in der Pressekonferenz erklärt, damit darf es jetzt nicht zu Ende sein, sondern wir müssen schauen, wie wir das, was in dem Papier angelegt ist, weiter

nach vorne bringen. Und mich interessiert dabei natürlich insbesondere der Beschäftigungsaspekt.

Ich meine, wenn wir dieses Papier wirklich zum Anlass nehmen und die Ergebnisse des Dialogs jetzt umzusetzen, dann stecken da große Chancen auch für Beschäftigung, für Beschäftigungssicherung und in Teilbereichen sogar für Beschäftigungsaufbau drin. Trotz der Problematik des Wettbewerbs und des Abbaus, den wir ja gerade in einigen Bereichen des Energiesektors erleben und erfahren mussten. Wir müssen das jetzt nur gemeinsam versuchen, in die Tat umzusetzen.

Der zweite Punkt: Ich sehe es nicht als Mangel an, dass die Frage Kernenergie oder auch die Problematik Verkehr in dem Papier nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten, weil die Verzahnung ja in der weiteren Diskussion ansteht. Wir haben eben gehört, die Frage des Energiekonsenses ist nur eine Frage von Tagen oder Wochen. Dabei wird, so hoffe ich zumindest, dann in der Tat auch der Beschäftigungsaspekt, auf den wir Wert legen, innerhalb eines Konsenses berücksichtigt werden und dann verbunden werden mit den Ergebnissen dieses Papiers und des Energiedialogs 2000. Und das gleiche gilt für die Diskussion des Verkehrs, denn Verkehr hat ja auch viel mit Energie zu tun. Deshalb ist meine Bitte, hier vielleicht an falscher Stelle, aber trotzdem, dass die Bundesregierung auch in Person des Bundesverkehrsministers das ähnlich angeht wie im Energiebereich, also innerhalb eines Dialoges versuchen sollte, gemeinsame Perspektiven und Ziele zu entwickeln.

Ernst Schwanhold, Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW

Wie gespalten man gelegentlich in Parteien oder sogar in Personen ist, kommt dadurch zum Ausdruck, dass man ja im Laufe eines Prozesses unterschiedliche Funktionen wahrzunehmen hat. Das ist eine spannende Herausforderung, aber verdeutlicht die Kampflinien. Diese Linien sind nicht so stark an Parteigrenzen festzumachen, wie das gelegentlich nach außen hin den Anschein hat. Dass wir sehr viel mehr in uns selbst hinein hören müssen und dabei viel differenzierter auch mit dem Argument des anderen umgehen müssen, war eine der positiven Erfahrungen dieses Dialogs. Das gilt auch für die Länder, die daran beteiligt gewesen sind, neben Nordrhein-Westfalen war das auch Sachsen. Erfreulicherweise war die Diskussion der letzten Wochen im Energiedialog 2000 wohlthuend frei von den Kirchtums- und Bürgerinitiativeninteressen, die manchmal Überhand gewinnen in der politischen Diskussion.

Entscheidend ist, wie kriegen wir eigentlich einen ausgewogenen Prozess hin zwischen der Initiierung von alternativen oder additiven Energieträgern durch Subventionen und der Suche nach marktwirtschaftlicher Durchsetzbarkeit und ökologischer Zielsetzung. Hier hat die Debatte eine neue Qualität gewonnen durch die Frage, führen alle Subventionen wirklich zielgerichtet zu dem ökologischen Ziel, das wir beim gegenwärtigen Erkenntnisstand als das Richtige ansehen, oder müssen auch die Subventionen antizipieren, dass es technischen Fortschritt gibt und wir dann Änderungen vornehmen müssen in der Subventionierung. Genau dieses verbirgt

sich hinter der Aussage, dass wir auch die additiven oder alternativen Energieträger einem marktwirtschaftlichen Prozess unterwerfen wollen. Das gilt für die Kraftwärmekopplung genau so wie für Wind, Sonne oder Brennstoffzelle. Ich glaube, dass hier ein qualitativer Fortschritt in der Diskussion gegenüber der Vergangenheit zu verzeichnen ist.

Ich möchte noch gerne den Gedanken der Versorgungssicherheit von Herrn Schmoldt aufgreifen, der ja nicht unabhängig von aktuellen Debatten der Preisfindung und anderer Vorstellungen diskutiert werden kann. Wir haben drei nennenswerte Energieträger neben den additiven oder alternativen: Braunkohle, Steinkohle und Gas, Gas eingeschränkter, aber durchaus versorgungssicher. Wir werden über einen längeren Zeitraum noch einmal die Debatte führen müssen, welchen Teil dieser Energieträger wollen wir tatsächlich in welcher Menge in den Markt einbringen und was ist uns dieses wert. Wenn die Braunkohle es völlig ohne Subvention machen kann, wird dieses die Diskussion über die Steinkohle nicht unbelastet lassen. Aber die Steinkohle hat einen Anspruch darauf, dauerhaft Planungssicherheit zu bekommen und nicht in eine Richtung hineingejagt worden zu sein, die dann plötzlich in Frage gestellt wird.

Gerhard Goll, Vorsitzender des Vorstandes der Energie Baden-Württemberg AG

Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil der Bundesminister Müller mich zu dem Thema Frankreich angesprochen hat. Ich möchte einen Standpunkt klären und einen Rat geben. Zunächst einmal die Standpunktklärung.

Alles, was Sie zu Frankreich gesagt haben, teile ich uneingeschränkt. Vielleicht allenfalls mit der Bemerkung, dass wir nicht nur ein französisches Problem haben, wir haben genauso ein italienisches Problem, davon haben Sie gesprochen, wir haben genauso ein spanisches Problem, um nur zwei weitere Beispiele zu nennen.

Jetzt kommt der Rat. Sie haben gesagt, Sie glauben nicht, dass der französische Staat dem französischen Staatsunternehmen einen Gefallen tut. Das glaube ich auch nicht. Sie haben sich aber gefragt, ob es jetzt richtig ist, sozusagen die Liberalisierung abubrechen oder keine weiteren Schritte in Richtung Liberalisierung zu tun, wenn die anderen so zögerlich operieren und Sie nicht das entsprechende Werkzeug haben, das aufzubrechen. Da möchte ich ansetzen, mit wenigen Bemerkungen: Zunächst einmal war die Liberalisierung des Strommarktes in der Bundesrepublik ein grandioses Konjunkturprogramm für die deutsche Wirtschaft. Ein grandioses Konjunkturprogramm, das man abwägen muss gegen die Nachteile, die wir jetzt so in den Vordergrund stellen. Was die Nachteile anlangt, so geht es um eine wirklich spürbare Verschlechterung der Ertragssituation der deutschen Energieunternehmen. Die ist aber nicht die Folge des Umstandes, dass ausländische Unternehmen den deutschen Markt beherrschen oder dass ausländische Unternehmen sich im deutschen Markt eingekauft haben. Sondern es ist eine Folge des Marktverhaltens der deutschen Unternehmen, denn der deutsche Strommarkt ist nach wie vor im Wesentlichen in der Hand deutscher Unternehmen. Überlegungen, wir müssen jetzt sozusagen die deutschen Unternehmen schützen, wären dann notwendig, wenn wir vor einer Exis-

tenzgefährdung dieser Unternehmen stehen würden. Die sehe ich aber im Augenblick bei allen Klageliedern nicht. Noch lange nicht. Ich denke, es lohnt sich, darüber nachzudenken, ob diejenigen, die in einem Liberalisierungsprozess sicher Fehler gemacht haben, aber die ihn erlebt haben und die Erfahrungen daraus gewonnen haben, ob die nicht besser gewappnet sind für einen europäischen Strommarkt als diejenigen, die im Augenblick noch geschützt sind.

Denn – und da will ich mich auch an den VKU-Präsidenten wenden – ich habe nirgends erfahren, dass dort, wo Übergangsfristen gewährt worden sind, diese genutzt worden wären, um sich richtig auf den Markt vorzubereiten. Ich sehe das nicht in Frankreich, und da sehe ich jetzt ein bisschen hin, ich sehe das nicht in Italien, ich sehe es nur mit Einschränkungen in Spanien. Die Einstellung auf einen liberalisierten Markt kommt erst, wenn der liberalisierte Markt da ist. Und deshalb einfach noch einmal die Bitte, darüber nachzudenken, ob es die politisch richtige Konsequenz ist, aus einem mangelhaften Verhalten anderer zu schließen, dann machen wir es auch mangelhafter.

Professor Dr. Dietmar Winje, Vorsitzender des Vorstandes der BEWAG

Ich bin bei der BEWAG, aber auch im Vorstand des Forums für Zukunftsenergien und der Vizepräsident der VDEW. Die letzten beiden Funktionen zeigen ja auch die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Interessen, die möglicherweise eine Rolle gespielt haben bei diesem Energiedialog.

Ich glaube, dass aus der Sicht unseres Verbandes, der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswer-

ke, ein durchaus vorzeigbares Ergebnis in diesem Jahr in den Diskussionen entstanden ist. Und zwar auch schon aus der Sicht des Eigeninteresses heraus. Denn woran sind wir denn interessiert? Wir sind interessiert an einer verlässlichen Energiepolitik, die ja nur dann auf Dauer verlässlich ist, wenn sie auf breitem gesellschaftlichem Fundament steht. Zweitens, und dieses wird ja insbesondere auch vom Forum für Zukunftsenergien vertreten, wir sind auch an Nachhaltigkeit interessiert. Beide Interessen stimmen überein mit den verlässlichen und langfristigen Zielsetzungen, die hier im Zuge des Energiedialogs 2000 postuliert und formuliert worden sind.

Aus meiner Erfahrung wurde daher in der Arbeit in der Steuerungsgruppe auch die Bandbreite der eigenen Vorstellungen, sprich einerseits Interessenvertreter für ein Unternehmen und andererseits sozusagen das Interesse des eher langfristigen und manchmal auch altruistisch orientierten Bürgers, hinreichend deutlich.

Praktische Erfolge sehe ich insbesondere darin, dass bei den zukünftigen Instrumenten und energiepolitischen Maßnahmen insbesondere auf marktkonforme Maßnahmen gesetzt wird. Bei einem anderen Punkt steht der Schwur eigentlich noch aus: Wie sieht denn der Instrumentenkasten aus? Wie verhalten wir uns in der Wirtschaft denn in Zukunft auf der Basis dieses Energiedialogs? Wie ändern wir unsere unternehmerischen Zielfelder? Und was macht denn nun die Politik, wie setzt die Politik denn neue Instrumente ein? Ein wichtiger Aspekt ist auch – und dieser ist mit eingebracht worden in den Energiedialog 2000 –, dass sich auch die Instrumente eine Erfolgskontrolle gefallen lassen

müssen. Dieses ist ausdrücklich aufgenommen worden; man hat hineingeschrieben, auch Instrumente sollen nach einer gewissen Zeit kontrolliert werden. Also per saldo, möchte ich aus der Sicht a) eines Wirtschafts- und Industrievertreters und b) aus der Sicht des Vertreters des Vorstandes des Forums für Zukunftsenergien festhalten, dass das Ergebnis durchaus lohnenswert ist und dass es im Weiteren darum geht, welche Schritte leiten wir auf der nun einmal geschaffenen Plattform ein.

Wolfgang Kühr, energiepolitischer Sprecher des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz

Ich möchte voranschicken, dass wir nicht an den Gesprächen des Energiedialogs beteiligt waren. Als Dachverband von Bürgerinitiativen mit etwa 150.000 Mitgliedern hatten wir es angeboten, sind aber nicht dazu eingeladen worden. Und es ist nicht unsere Art, dann hinterherzulaufen, um bei jeder Gelegenheit Beteiligung einzufordern.

Meine Frage an Herrn Müller ist folgende: Bei der ganzen Debatte um Subvention, finde ich, wird das Pferd ein bisschen von der falschen Seite aufgezäumt. Es wird immer nur dann von Subvention geredet, wenn irgendwo Geld gezahlt wird oder wenn ein höherer Kostenbeitrag zu zahlen ist, durch die Verbraucher, durch Umlage auf den Strom z.B. Es gibt meiner Ansicht nach aber auch Subventionen, die durch Unterlassung nicht gezahlter Summen, durch nicht in Rechnung gestellte Gelder und so weiter indirekt gezahlt werden, das sehe ich z. B. bei der Braunkohle so. Es wird immer davon geredet, dies sei ein subventionsfreier Energieträger. Ich sehe das etwas anders. Nicht nur vor dem Hin-

tergrund der CO₂-Emission der Braunkohle, sondern auch vor dem Problem mit der Wasserhaltung, die doch Hunderte von Jahren nach dem Ende des Braunkohlenbergbaus in irgendeiner Form gesamtgesellschaftlich finanziert werden muss. Und auch bei der Atomenergie, wo die Entsorgungskosten bei weitem nicht durch die Rückstellungen abgedeckt worden sind, von anderen Faktoren wie reale Kosten der Uranförderung mal ganz zu schweigen. Also, Herr Müller, sind Sie nicht auch der Ansicht, dass in irgendeiner Form diese Subventionsdebatte etwas am Kern vorbeiläuft?

Georg Werckmeister, Umwelt- und Energiereferent beim Vorstand der IG Metall

Mir ist aufgefallen bei allen drei Herren auf dem Podium, dass sie immer den Begriff „die Wirtschaft“ in einem ganz bestimmten Sinne gebraucht haben, als ob „die Wirtschaft“ eigentlich die traditionelle Wirtschaft wäre. Die Wirtschaft hat durchgesetzt, Gott sei Dank, dass die Subventionsfrage in ihrem Sinne beeinflusst werden konnte oder die KWK-Förderung etwas eingeschränkt worden ist. Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass es auch andere Teile „der Wirtschaft“ gibt, z.B. hat Herr Barthelt hier für die Windenergie gesprochen, die nicht 15.000 sondern 34.000 Arbeitsplätze insgesamt bisher zur Verfügung gestellt hat.

Es ist normal, dass der Übergang von einer bestehenden zu einer neuen Energiestruktur schwierig ist, denn im Leben versuchen die alten Strukturen erst einmal, die neuen Strukturen zu behindern. Das aber können wir uns – glaube ich – nicht leisten. Herr Hirche hat vorhin einen Zeitrahmen von 30–50 Jahren genannt, doch ich plä-

diere eindringlich dafür, dass wir diesen Übergangs- und Innovationsprozess beschleunigen. Dieser Energiedialog reiht sich ja ein in die Politik einer Bundesregierung, die aus meiner Sicht mehrere sehr bemerkenswerte und konsequente Schritte in energie-, umwelt- und klimapolitischer Hinsicht unternommen hat. Sie hat den Atomausstieg beschlossen – noch nicht vollzogen, aber anscheinend demnächst –, sie hat die Ökosteuer beschlossen, sie hat das Erneuerbare Energien-Gesetz beschlossen, sie hat ein nicht zu vernachlässigendes Förderprogramm für die Fotovoltaik installiert, und sie hat das KWK-Vorschaltgesetz gemacht. Wahrscheinlich ist das noch nicht alles. Ich finde das hervorragend, und ich denke, diese konsequente Politik müsste auch bezogen auf das, was im Energiedialog herausgekommen oder auch noch nicht herausgekommen ist, weitergeführt werden.

Dr. Norbert Wiezcorek, MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dem Abschluss des Energiedialogs 2000 – organisiert von der Friedrich-Ebert-Stiftung und moderiert von Bundeswirtschaftsminister Werner Müller und Dr. Rolf-E. Breuer von der Deutschen Bank – ist der gesellschaftliche Dialog zu einer auf breiter Basis getragenen Energiepolitik wieder in Gang gekommen. So bedauerlich es einerseits ist, dass die Umweltverbände kurz vor Abschluss der Arbeiten das Forum verließen, so positiv muss andererseits die parteiübergreifende Arbeit gewertet werden, in die Wirtschaftsvertreter und – bis kurz vor Schluss – die Umweltverbände einbezogen waren. Nach Jahren öffentlichen Schlagabtausches ist man sprechfähig miteinander geworden.

Selbstverständlich muss es der Politik vorbehalten bleiben, eigene Konsequenzen aus den Ergebnissen des Energiedialogs zu ziehen und durch entsprechende Gestaltung ein zukunftsfähiges Energiekonzept zu konkretisieren. Die im Energiedialog 2000 gefundenen Leitlinien können dafür jedoch eine wichtige Ausgangsbasis darstellen.

Dies gilt um so mehr, als die Themen des Energiedialogs mit den Schwerpunkten „Wettbewerb und Regulierung“, „rationelle Energieverwendung, erneuerbare Energien und CO₂-Minderung“ sowie „Energiestandort Deutschland – Versorgungssicherheit und Beschäftigung“ sowohl die aktuelle energiewirtschaftliche Situation als auch die politischen Handlungserfordernisse und Ziele widerspiegeln. Bewusst wurde das Thema „Kernenergie“ ausgeklammert, um jenseits dieser grundsätzlichen Kontroverse Gemeinsamkeiten in der Energiepolitik zu formulieren.

Rezzo Schlauch, MdB, Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die rot-grüne Bundesregierung hat den Energiedialog zum Erfolg geführt. Die Ergebnisse beschreiben die neue energiepolitische Schnittmenge der Gesellschaft. Die Akzeptanz der rot-grünen Energiepolitik ist dadurch weiter gewachsen. Der Energiedialog hat gezeigt: Aus Klima- und Umweltschutzgründen muss die Politik in Deutschland Maßnahmen ergreifen, um den Energiemix schrittweise zu verändern. Energieeinsparung, erneuerbare Energien und die effiziente Nutzung fossiler Energien werden in Zukunft immer wichtiger. Der Anteil der Energie aus Sonne, Wind, Biomasse und Kraft-Wär-

me-Kopplung kann bis 2010 verdoppelt werden. Der grüne Gedanke, dass eine umweltverträgliche Energieversorgung neue Chancen für die Industrie, Export und Beschäftigung bietet, fand breite Zustimmung.

Hilfreich ist die Verständigung darauf, dass Markt und Liberalisierung irreversible Prozesse sind. Die Kunden werden damit zu wichtigen Akteuren in der Energiepolitik. Aufgabe des Staates ist es in Zukunft, faire und umweltfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit der Verabschiedung des Erneuerbaren Energien-Gesetzes hat die Bundesregierung bereits ein modernes, marktkonformes Umweltinstrument geschaffen. Mit dem Zertifikats-Handelsmodell für Kraft-Wärme-Kopplung werden wir diesen Kurs fortsetzen. Der Netzzugang muss weiterentwickelt werden.

Richtungsweisend ist auch die Verständigung darüber, im Verkehrsbereich Erdöl perspektivisch durch neue, umweltverträgliche Energieträger wie Wasserstoff zu ersetzen.

Das Ausscheiden der Umweltverbände aus dem Energiedialog ist sehr bedauerlich. Auch deshalb werden wir den Dialog mit ihnen intensivieren. Wir wissen, dass gerade in der Umweltpolitik die Erwartungen nach notwendigen Veränderungen groß sind. Wir sind indes sicher, dass die Ergebnisse des Energiedialogs würdige Schritte in die richtige Richtung sind. *(Pressemitteilung vom 5.6.2000 gemeinsam mit Michaele Hustedt, energiepolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)*

Anhang

Zukünftige Energiepolitik: Rahmenbedingungen und Ziele

*Thesen zum Auftakt des Energiedialogs 2000
am 23. Juni 1999 in der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn*

Vorbemerkungen

I.

Die bisherige Diskussion über die Ausgestaltung und den Weg der deutschen Energiepolitik hat zu der breit akzeptierten Einsicht geführt,

- daß eine zukunftsfähige Energieversorgung in Deutschland von großer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und damit politischer Bedeutung ist;
- daß deutsche Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung nur dann realisiert werden kann, wenn sie von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird.

Auch über die grundlegenden Ziele der künftigen deutschen Energiepolitik gibt es ein hohes Maß an Übereinstimmung; so über

1. Die **sichere Versorgung mit Energie** durch die Gewährleistung eines nach Energieträgern und Bezugsquellen breit gefächerten Energieangebots.
2. Die **volkswirtschaftlich effiziente Erzeugung und Nutzung von Energie**, bei der die Preise für Energie möglichst alle verursachten Kosten widerspiegeln, Subventionen langfristig abgebaut werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten und die unternehmerische Entscheidungsfreiheit für Investitionen in diesen Bereich gewährleistet wird.
3. Die **Umweltverträglichkeit bzw. Vermeidung von Umweltschäden** bei der Produktion, bei der Verteilung und beim Verbrauch von Energie, insbesondere die in bezug auf den Klimaschutz eingegangenen Verpflichtungen. **Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung** sind dabei wichtige Elemente **nachhaltiger Energieversorgungsstrukturen** ebenso wie die weitere **Entwicklung erneuerbarer Energien**, die in Zukunft verstärkt zur Versorgung beitragen sollen.
4. Die nach vorn gerichtete Nutzung des wirtschaftlichen Strukturwandels, um **Deutschland als Standort für die Erzeugung von Energie** wettbewerbsfähig zu halten und über neue Produkte und Dienstleistungen neue Wertschöpfungsmöglichkeiten zu erschließen, **Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen**.

5. Die Notwendigkeit der Erhaltung und Stärkung einer leistungsfähigen **Verbund- und Regionalstufe** ebenso wie die einer **kommunalen Versorgungsstufe**, die arbeitsteilig dazu beitragen, daß Strom und Gas jederzeit für Konsumenten und Industrie verfügbar sind.

II.

Noch nicht ausreichend ins öffentliche Bewußtsein gedungen sind die dramatisch veränderten Rahmenbedingungen für die deutsche Energiepolitik, die sich auch weiterhin in hohem Tempo verändern werden. Dieser Mangel kann verhängnisvolle Folgen haben. Denn wenn die neuen Rahmenbedingungen nicht beachtet, nicht oder nur unvollkommen ins Kalkül gezogen werden, wird die deutsche Energiepolitik den Anforderungen des neuen Jahrhunderts kaum gerecht werden.

Diese veränderten Rahmenbedingungen sind vor allem:

1. Die Ablösung der bislang monopolistisch strukturierten Strom- und Gasversorgung durch die Einführung von **Märkten für Strom und Gas**.
2. Die Herausbildung untereinander vernetzter **europäischer und transeuropäischer Märkte**, die über die Grenzen der Europäischen Union hinausreichen werden.

Die Folgen dieser veränderten Rahmenbedingungen sind:

- Trotz bislang üblicher langfristiger Kapitalbindung der Energieproduktion wird der Wettbewerb mehr Flexibilität einfordern und zu entsprechend veränderten betriebswirtschaftlichen und technischen Lösungen führen;
- Das bisherige Instrumentarium der nationalen Energiepolitik wird in vielen Fällen nicht mehr greifen bzw. obsolet werden.
- Für Strom bekommen Unternehmen und Haushalte ein differenzierteres Angebot nicht nur mit Blick auf die verschiedenen Energiearten und deren jeweilige Preise, sondern auch im Hinblick auf neue Produkte und Dienstleistungen einschließlich individueller Lieferkonditionen.

III.

Diese fundamentalen Veränderungen in einem Bereich der Wirtschaft, auf den jeder Haushalt und jeder Betrieb direkt oder indirekt angewiesen ist, der also Infrastrukturcharakter hat, werden in der breiten Öffentlichkeit, sowie selbst in Fachkreisen, in ihrer wahren Bedeutung erst nach und nach wahrgenommen. Vielfach wird eine polarisierte Debatte fortgeführt, obwohl bei nüchterner wirtschaftlicher Betrachtungsweise viele ihrer Argumente im Zeitablauf an Relevanz verlieren werden. Dieser Streit behindert die dringend notwendige Diskussion über Ziele und ihnen angemessene Instrumente einer Energiepolitik, die ihre veränderten Rahmendaten annimmt.

Der Energiedialog 2000 ist unser gemeinsames Angebot, die Diskussion über eine deutsche Energiepolitik, die den Anforderungen des neuen Jahrhunderts genügt, so rechtzeitig, so breit und so offen zu führen, daß alle, die an diesen Fragen besonders interessiert sind und die den Mut haben, ihre eigenen Positionen und Argumente auf den Prüfstand der öffentlichen Debatte zu stellen, sich in den Ergebnissen dieses Dialogs wiederfinden können.

Wir stellen uns vor, daß dieser Diskussionsprozeß etwa ein Jahr dauert, und wir erwarten uns davon, daß es gelingt,

- die polarisierte Debatte der Vergangenheit zu beenden, weil sie uns für die Zukunft behindert;
- einen Korridor zu beschreiben, auf den sich die Mehrheit der politischen Parteien, der Gewerkschaften, der Unternehmen und der Umweltverbände verständigen kann; dabei geht es nicht um die Veränderung von Grundüberzeugungen, sondern um pragmatische Lösungen mit dem Blick nach vorn.
- sich auf der Basis der genannten Ziele auf Kooperationsformen zwischen Politik und Wirtschaft zur Lösung der Zukunftsaufgaben zu einigen.

Auf dem Hintergrund der dann gefundenen Verabredungen beabsichtigt die Bundesregierung, ihr Energiekonzept zu konkretisieren.

Den Skeptikern sei gesagt, daß wir wohl wissen, welch ehrgeiziges Ziel wir uns vorgenommen haben. Wenn nichts dabei herauskommt, sind wir in der Situation, wie wir sie heute haben und wie sie seit zwanzig Jahren besteht:

Damit würden wir dem Strukturwandel und den energiepolitischen Zukunftsaufgaben mit Sicherheit nicht gerecht werden.

IV.

Wir wollen nach der Auftaktveranstaltung am 23. Juni in Bonn-Bad Godesberg, die sich mit den **Rahmenbedingungen und Zielen** einer deutschen Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung beschäftigt, in weiteren öffentlichen Debatten die wichtigsten Aspekte einer solchen Politik ausleuchten.

Als Themenkreise schlagen wir vor:

- Wie können wir **ausreichendes Energieangebot** in Deutschland sichern?
- Wie können wir die **Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen** im Wettbewerb innerhalb Europas und weltweit gewährleisten?
- Wie können wir zu einem **nachhaltigen Energieangebot** kommen?
- Wie können wir den Standort Deutschland als Standort für Energieerzeugung und -verteilung sichern und ausbauen?
- Welche **erneuerbaren Energien** können am ehesten wirtschaftlich/marktgängig den größten Beitrag leisten?
- Wohin soll der Staat **Hilfen** lenken?
- Welche **Techniken**, die heute erst am Horizont aufscheinen, können einen Durchbruch erzielen?

Mit den folgenden Thesen wollen wir für diese Diskussionen provozieren, Fragen stellen und auf Punkte hinweisen, die uns in der energiepolitischen Debatte bislang zu kurz gekommen scheinen.

Wir stoßen die Diskussion nicht zuletzt deshalb an, weil wir persönlich, aber auch die Institutionen, die wir vertreten, weit davon entfernt sind, schon heute alles zu wissen, was eine deutsche Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung ausmacht. Wir wollen neue Argumente und Aspekte kennenlernen; wir wollen, daß Einsichten und Erfahrungen im Dialog überprüft werden und wachsen können, kurz gesagt: Wir wollen lernen.

Wir wollen gemeinsam mit allen, die sich an diesem Energiedialog 2000 beteiligen, fragen:

- Was gehört angesichts der grundlegend veränderten Rahmenbedingungen zu einer Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung?
- Wie könnte und sollte diese Energiepolitik in ihren Eckpunkten und Leitlinien aussehen?
- Welche Instrumente können und sollten für die Realisierung der gemeinsamen Ziele dieser Energiepolitik eingesetzt werden?

Wir wünschen uns, daß sich möglichst viele in demokratischer Offenheit und mit konstruktivem Grundverständnis an der Debatte beteiligen. Wir danken jetzt schon allen, die bereit sind, mit uns dafür ihre Zeit und ihre Kraft einzusetzen.

Dr. Werner Müller
Bundesminister für Wirtschaft
und Technologie

Dr. Rolf-E. Breuer
Vorsitzender des Kuratoriums
des Forums für Zukunftsenergien

VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN

These 1:

Der Strukturwandel der Energiemärkte in Deutschland und Europa geht in einem Ausmaß und in einem Tempo vor sich, dem die Diskussion um die deutsche Energiepolitik nicht mehr folgt. Alle politischen Parteien und wichtige gesellschaftlichen Gruppen diskutieren in weiten Teilen – bewußt oder unbewußt – noch auf der Ebene von Voraussetzungen und Strukturen, die nicht länger gültig sind oder sich rasch verändern werden.

- So wird etwa die Einführung nationaler Quoten für Kraft-Wärme-Kopplung, Braunkohle oder erneuerbare Energien gefordert: Diese Instrumente werden die damit verfolgten Ziele nur unzureichend oder gar nicht erreichen.
- So wird die Pro- und Contra- Debatte um die Kernenergie fortgesetzt, obwohl sich deren ökonomischen Grundlagen schon verändert haben und sich ändern werden. Diese Auseinandersetzung hat schon in der Vergangenheit Problemlösungen verhindert. Für die Zukunft bedeutet ihre Fortsetzung, daß nationale energiepolitische Interessen im europäischen Kontext nicht angemessen vertreten werden können, weil es in Deutschland an einem Konsens zu energiepolitischen Fragen mangelt.
- So wird von Unternehmensseite die Auffassung vertreten, wenn man für die Effizienz des Energieangebotes in der Bundesrepublik Sorge, sei die gesamtwirtschaftliche Verantwortung erfüllt. Die Sicherstellung der Zukunftsaufgaben sei Angelegenheit der Politik. Sie habe für Nachhaltigkeit in Form der Berücksichtigung von Umweltbelangen, für Langfrist-Aspekte wie für Versorgungssicherheit und für rechtzeitige Technologieentwicklungen einzustehen.

Um eine deutsche Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung entwickeln und realisieren zu können, ist deshalb als erstes ein breites Bewußtsein über die veränderten Rahmenbedingungen nationaler Energiepolitik in Deutschland sowohl in Fachkreisen, als auch in der interessierten Öffentlichkeit zu schaffen.

VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN

These 2:

Eine deutsche Energiepolitik hat für eine zukunftsfähige Energieversorgung von europaweiten Wettbewerbsmärkten und deren zunehmender Verflechtung in allen Bereichen der Energiewirtschaft auszugehen.

- So bewirkt die europäische Integration eine zunehmende Kohärenz nationaler Energiepolitiken, auch bei Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Benachbarte Politikbereiche wie etwa die Beihilfeaufsicht im Rahmen der Wettbewerbspolitikpolitik der EU engen den nationalen Handlungsspielraum zunehmend ein.
- So ist Deutschland internationalen Verträgen (so z.B. der Klimarahmenkonvention von Rio, dem Kyoto Protokoll) beigetreten und hat Verpflichtungen übernommen.

Bislang gewohnte Erwartungen und Ansprüche an die nationale Energiepolitik müssen entsprechend dem veränderten Handlungsrahmen angepaßt werden. Das gilt auch für die Instrumente. Die Steue-

rungseffizienz „klassischer“ Instrumente hat abgenommen. Nationale ordnungsrechtliche Vorgaben werden immer weniger greifen.

Es ist zu erwarten, daß die Steuerung über Preissignale und neue Formen der Kooperation zwischen den Marktpartnern und dem Staat in Zukunft größere Bedeutung haben werden. Ihre Einbettung in den europäischen Kontext ist unabdingbar.

VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN

These 3:

Eine deutsche Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung geht auch heute von den elementaren Zielen jeder Energiepolitik, also Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit aus. Deren Gewichtung wird sich aber entsprechend den sich verändernden Rahmenbedingungen verschieben.

Die Effizienz der Versorgungsstrukturen mit Energie muß zugunsten der Verbraucher und zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter vorangetrieben werden. Politik und Wirtschaft haben entschieden, daß marktwirtschaftliche Prozesse diese Effizienz am besten sicherstellen können.

Für die sich dabei zwangsläufig ergebenden Zielkonflikte, etwa zwischen den Zielen Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit, sind neue Verfahren und Instrumente sowie neue Kooperationsformen zwischen Politik und Energiewirtschaft zu entwickeln, um diese Zielkonflikte produktiv aufzulösen.

Das Konsensprinzip wird dabei auch in der Zukunft tragend bleiben, weil der Gestaltungsrahmen deutscher Interessen im europäischen Zusammenhang nur gemeinsam ausgeschöpft werden kann. Auch kann es auf diesem Wege am besten gelingen, den Markt als zentralen Steuerungsmechanismus wirken zu lassen und gleichwohl die demokratisch legitimierte Aufgabe des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft, den ordnungspolitischen Rahmen und den funktionierenden Wettbewerb zu gewährleisten, sicherzustellen.

VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN

These 4:

Die deutsche Energiepolitik muß langfristig – bei Wahrung der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit mit Blick auf Investitionen in der Energiewirtschaft – zu subventionsfreien Versorgungsstrukturen kommen.

- So werden die haushaltspolitischen Spielräume aller staatlichen Ebenen zunehmend enger; das gilt in Zukunft umso mehr, wenn eine moderne Aufgabenteilung zwischen Staat und Gesellschaft zugunsten mehr Eigenverantwortung der Bürger über ihre Einkommen und für ihre Zukunftssicherung weiter vorangetrieben wird.

- So wird zunehmend dem Faktum Rechnung getragen werden müssen, daß der Staat sich auf seine Kernaufgaben zurückziehen wird und nur dort flankierend tätig werden kann, wo es erforderlich ist.
- So werden Energiekonzepte für die Zukunft nur in engen Grenzen gegen den Markt gerichtet sein können, wissend, daß Marktgeschehen weit mehr Kurzfristaspekten genügt, denn langfristigen Notwendigkeiten.

Der marktwirtschaftliche Ordnungsrahmen der Energiepolitik ist mit dem Ziel der Nachhaltigkeit nur dann zu vereinbaren, wenn und solange sich die Marktpartner konsens- und zukunftsorientiert verhalten. Sie sind also in der Pflicht, Lösungen für Zukunftsaufgaben vorzulegen, die, wie die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung, von der Politik zu Recht eingefordert werden.

Es wird in Zukunft in der Verantwortung der Marktpartner liegen, daß die Ergebnisse des Marktgeschehens auch den Zielen Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit entsprechen.

Hier wird sich erweisen, ob freiwillige, staatsfreie Lösungen für Zukunftsaufgaben in der Energiepolitik die gleiche Qualität aufweisen und zu vergleichbaren Ergebnissen kommen wie gesetzliche Regelungen.

VERSORGUNGSSICHERHEIT

These 5:

Versorgungssicherheit kann heute nur im internationalen Kontext gesehen werden. Sie wird vor allem gewährleistet durch eine Vielfalt von Energieträgern und eine Vielfalt von Bezugsquellen und Herkunftsländern für diese Energieträger. Dazu gehören internationaler Handel, Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland und die heimische Produktion.

- So wird die Europäische Union immer mehr zum Bezugsrahmen für die Sicherheit der Versorgung mit Energieträgern.
- So werden sich auch die bislang wichtigen Energieträger in der Stromerzeugung der Bundesrepublik, Steinkohle und Kernenergie, wie andere vor ihnen, den veränderten Rahmenbedingungen, vor allem denen eines liberalisierten Strommarktes zu stellen haben.
- So kommen deutsche Investitionen im Ausland auch der Versorgungssicherheit zugute, wenn sie z.B. Abhängigkeiten in der Öl- oder Gasversorgung vermindern helfen. Diese Investitionen dienen gleichzeitig dem Export deutscher Unternehmen.

Sicherheitsprämien zur Aufrechterhaltung nicht wettbewerbsfähiger heimischer Produktion oder gar nationales Autarkiedenken sind nur noch begrenzt zukunftsfähig.

VERSORGUNGSSICHERHEIT

These 6:

Wer, wie in der Vergangenheit geschehen, den volkswirtschaftlichen Energiemix auch in Zukunft zielgenau vorschreiben will, der wird nicht zu einer deutschen Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung gelangen. Heute wird über Angebot und Nachfrage die Entwicklung auf den Energiemärkten bestimmt. Anteils- und Absatzquoten, unabhängig um welchen Energieträger es sich handelt, passen nicht in Wettbewerbsmärkte.

Das traditionelle Denken in Zuteilungskategorien ist überholt. Regulierende Eingriffe des Staates haben vorrangig das Ziel, funktionierende Märkte zu schaffen, aufrecht zu halten oder wiederherzustellen.

VERSORGUNGSSICHERHEIT

These 7:

Zur sicheren Energieversorgung in Deutschland gehört die Vielfalt der Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen. Leistungsfähige Verbundunternehmen gehören genauso dazu wie eine kommunale Stufe. Gleiches gilt auf der Erzeugungsseite für zentrale und dezentrale Erzeugungsstrukturen.

- So wird für die Verbundunternehmen ihre zukünftige europäische Marktposition im Mittelpunkt unternehmerischer Entscheidungen stehen. Nationale Energiepolitik wird darauf gerichtet sein müssen, ihre Ausgangsbedingungen für den europäischen Wettbewerb so zu gestalten, daß sie gleiche Chancen und gleiche Vorteile wie ihre anderen europäischen Wettbewerber erhalten.
- So steht für die kommunale Stufe die Sicherung fairer Marktchancen für Stadtwerke im Vordergrund, insbesondere ihre Möglichkeiten, sich unabhängig von den Fesseln des Gemeindewirtschaftsrechts im Markt frei zu bewegen und ihre Möglichkeiten, sich Synergie-Effekte über vertikale und horizontale Kooperationen zu beschaffen.
- So sind kleine Anbieter, die auf Strom- oder Wärmeerzeugung aus Wind, aus Kraft-Wärme-Kopplung oder andere ökologisch vorteilhafte Energieerzeugung setzen, für die Ausgewogenheit des Angebotes für die Bedürfnisse der Verbraucher von Bedeutung.

Für alle steht die Sicherung der Marktchancen im Vordergrund.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

These 8:

Sinkende Energiepreise, die im Zuge der Liberalisierung der Energiemärkte im Grundsatz zu erwarten sind, tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu stärken und die Verbraucher zu entlasten.

Im Zuge des europaweiten und globalen Wettbewerbs ist damit zu rechnen, daß die unternehmenspolitische Ausrichtung auf Kosteneinsparung, Effizienzsteigerung, optimale Verzinsung des eingesetzten Kapitals weiter intensiviert wird. Die so erreichten Effizienzgewinne kommen der Volkswirtschaft zugute.

Die Marktpreise spiegeln die volkswirtschaftlichen Kosten allerdings nicht immer vollständig wider.

- So können sie z.B. die im Hinblick auf umweltpolitische Zielsetzungen notwendigen Bemühungen zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien erschweren.
- So können spezifische Aspekte der Versorgungssicherheit, z.B. inländische Stromproduktion zu sichern, in Konflikt geraten mit wettbewerblichen Notwendigkeiten.
- So kann der Einsatz des ökologisch und ökonomisch vorteilhaften Energieträgers Gas unter dem Aspekt der Abhängigkeit von wenigen Bezugsquellen kritisch gesehen werden.

Eine wirklich befriedigende Antwort auf solche Zielkonflikte gibt es bislang nicht. Sie können voraussichtlich nicht mehr durch generelle Regelungen gelöst werden, sondern müssen fallbezogen entschieden werden.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

These 9:

Für die Entwicklung eines wirksamen Wettbewerbs auf den leitungsgebundenen Energiemärkten (Strom und Gas) ist von zentraler Bedeutung, daß die vorhandenen Netze allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

- So dürfen Netzkosten allen Nutzern grundsätzlich nur verursachungsgerecht zugeordnet werden.
- So muß die Entflechtung von Erzeugung und Netzbetrieb gewährleisten, daß der Netzinhaber die ihm notwendigerweise zu übermittelnden Informationen nicht wettbewerbswidrig für andere Zwecke benutzt.
- So müssen alle Kunden den Anbieter wählen können, der ihren Preisvorstellungen und ihren Qualitätsanforderungen sowie ihrem Dienstleistungsbedarf am besten entspricht.

Es besteht die große Chance, daß der gesetzlich verankerte diskriminierungsfreie Netzzugang durch eine staatsfreie Lösung abgesichert werden kann (Verbändevereinbarung), die den Gesichtspunkten Transparenz, Börsenfähigkeit und Kostengerechtigkeit genügt. Der Vorteil einer solchen Lösung liegt in seiner Anpassungsflexibilität an neue Marktentwicklungen. Diese Chance sollte genutzt werden, um eine staatliche Regulation des Netzzugangs zu vermeiden.

NACHHALTIGKEIT

These 10:

Infrastrukturcharakter, die Existenz erheblicher externer Effekte und der hohe Kapitaleinsatz mit langfristiger Bindung haben in der Vergangenheit nicht nur in Deutschland ein hohes Maß an staatli-

cher Regulation in der Energieversorgung gerechtfertigt. Ihre infrastrukturelle Bedeutung wird auch in Zukunft so hoch sein, daß Energiemärkte nicht mit Märkten für Äpfel und Birnen verglichen werden können. Sie dürfen auch künftig nicht allein unter kurzfristigen Aspekten beurteilt werden.

- So ist die Kapitalbindung in fast allen Bereichen der Energieversorgung besonders hoch (z.B. Kraftwerksbau, Pipelines, Raffinerien, Tief- und Tagebau).
- So werden unzweifelhaft in nahezu allen Energieproduktions- und -verwendungsbereichen Kosten verursacht, die in der einzelwirtschaftlichen Betrachtungsweise ausgeblendet sind.
- So kommt einer reibungslosen Stromversorgung in einer hochentwickelten Automatisations- und Informationsgesellschaft hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu.

Deshalb brauchen wir auch in Zukunft eine aktive Energiepolitik, denn Marktergebnisse werden nicht immer den energie-, wirtschafts- und umweltpolitischen Zielsetzungen entsprechen können. Nicht das Ob einer regulierenden Funktion der Politik, sondern ihre Instrumentierung steht zur Diskussion.

Einer Unterstützung durch Politik ergänzend zu den Anstrengungen der Wirtschaft bedarf es insbesondere im Forschungsbereich (rechtzeitige Entwicklung neuer Technologien), bei der Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeinsparung. Diese Bereiche sind für die Zukunft unverzichtbar, um den Vorsorge- und Umweltschutzverpflichtungen für zukünftige Generationen nachkommen zu können.

NACHHALTIGKEIT

These 11:

Bei der Energieerzeugung ist der technische Fortschritt noch lange nicht ausgereizt. Technische Wirkungsgradsteigerungen können die Effizienz der Bereitstellung von Strom, Wärme und Mobilität verbessern und den Energiebedarf reduzieren.

- So birgt die Effizienzsteigerung bei der Stromerzeugung mit Hilfe neuer Kraftwerksgenerationen und durch Anlagen zur Wind- oder zur Solarenergienutzung erhebliche Chancen. Inwieweit sie nutzbar gemacht werden, hängt davon ab, wie schnell neue Technologien im Markt eingesetzt werden.
- So ließe sich der Energiebedarf durch Erschließung der Potentiale sparsamer und rationeller Energieanwendung aus technischer Sicht erheblich reduzieren.
- So tragen erneuerbare Energieträger in Deutschland heute lediglich ca. 2% zur Deckung des Primärenergiebedarfs bei. Das technische Potential für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen ist bereits heute gegeben und wird von Experten auf beachtliche Größenordnungen geschätzt.
- Das gleiche gilt für den Bereich der Mobilität beispielsweise für neue Antriebskonzepte oder im Wärme- markt für neue Beheizungskonzepte. Neue Technologien wie die Brennstoffzelle könnten Energieversorgungsstrukturen heutiger Prägung tiefgreifend verändern.

Es gilt, diese Wachstumsmärkte für die Wirtschaft zu erschließen. Allerdings gilt auch hier: In erster Linie werden die Marktpartner in Zukunft entscheiden müssen, wann, wie und in welcher Form neue Technologien eingesetzt werden.

NACHHALTIGKEIT

These 12:

Es ist die Aufgabe künftiger deutscher Energiepolitik, ein Klima zu schaffen, in dem technisch fortschrittliche Lösungen für die Bereitstellung von Strom, Wärme und Mobilität auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einsatzfähig werden.

Dazu gehört, daß die Möglichkeiten intelligenter betriebswirtschaftlicher Planungs- und Finanzierungsinstrumente wie Least-Cost-Planning und Contracting ausgelotet werden.

- So können Contracting- oder Betreibermodelle die Energiebereitstellung optimieren durch
 - Überwindung des „Investor/Nutzer-Dilemmas“ bei Energieeinsparinvestitionen bei Wohn- und Verwaltungsgebäuden,
 - Überwindung des Kapitalmangels der öffentlichen Hände bei energieeinsparenden Investitionen,
 - Outsourcing von Energieumwandlungsvorgängen und dadurch Konzentration auf die eigentlichen Unternehmensziele bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie Industrie.
- So werden Geschäftsfelder für eine neue Dienstleistungsbranche geöffnet, bei den „Contractoren“ und durch die Einsparinvestitionen Arbeitsplätze geschaffen sowie die Umweltbelastungen verringert, ohne den Verbraucher mit zusätzlichen Kosten zu belasten.

NACHHALTIGKEIT

These 13:

Der Versorgungsbeitrag der Kraft-Wärme-Kopplung ist unter technischen Gesichtspunkten noch ausbaufähig. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß ein entsprechendes Absatzpotential auf der Wärme-Seite bestehen muß.

Das Energiewirtschaftsgesetz von 1998 mißt der Kraft-Wärme-Kopplung eine besondere Bedeutung bei. Hier muß das politisch Wünschbare am wirtschaftlich Machbaren gemessen werden, aber auch die Verantwortung der Marktpartner für Zukunftsaufgaben gesehen werden.

- So wird bereits jetzt im Industriebereich über 70% der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt.
- So müssen im Bereich Nah- und Fernwärmeversorgung Kostenreduktionspotentiale der Wärmevermarktung ermöglicht und ausgeschöpft werden.
- So müssen neue Wärmevermarktungspotentiale erschlossen und ausgeschöpft werden.

NACHHALTIGKEIT

These 14:

Erneuerbare Energieträger können kurz- und mittelfristig keinen strukturell bedeutenden Versorgungsbeitrag leisten, aber sie sind wichtig, um eine Technologiebrücke in das nächste Jahrtausend zu bauen.

- So befinden sich die realen Energiepreise zur Zeit auf einem historischen Tiefstand. Sie senden unter ökologischen und Versorgungssicherheitsaspekten gesehen falsche Signale an die Marktakteure aus und beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien.

Erneuerbare Energieträger werden auf Dauer im Markt keine Rolle spielen können, wenn die Marktpartner nicht auch ihre Verantwortung für diese Zukunftsaufgabe sehen, die die Politik nicht allein schultern kann.

ENERGIESTANDORT DEUTSCHLAND

These 15:

Der Standort Deutschland für die Energieerzeugung muß gesichert und ausgebaut werden. Die Energiewirtschaft ist einer der wichtigsten Investoren der deutschen Volkswirtschaft, sie stellt qualifizierte Arbeitsplätze bereit, und sie hat im internationalen Vergleich einen hohen technologischen Stand erreicht.

- So ist die Investitionsquote der Stromwirtschaft mit 9,5% mehr als doppelt so hoch wie dieser Wert im Durchschnitt des verarbeitenden Gewerbes.
- So arbeiten in der Energiewirtschaft insgesamt rund 300.000 Menschen
- So geht es bei der Energieerzeugung, -verteilung und -verwendung auch um Arbeitsplätze in den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, im Dienstleistungssektor und in der Bauwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund müssen alle politischen Parteien und die Gesellschaft insgesamt an optimalen Rahmenbedingungen für die deutsche Energiewirtschaft interessiert sein.

ENERGIESTANDORT DEUTSCHLAND

These 16:

Im Rahmen der Diskussion um eine europäische Netzzugangs-Regelung muß die Chancengleichheit der deutschen Stromunternehmen am Markt gesichert werden.

- So kann es nicht sein, daß wir den deutschen Markt noch weiter öffnen, während andere Länder noch nicht einmal die Mindestbedingungen der Binnenmarkt-Richtlinie zur Marktöffnung erfüllen.

- So werden die bisherigen Tarifvorstellungen der Europäischen Kommission zum Netzzugang vor allem eines zur Folge haben: Der attraktive Verbrauchermarkt Deutschland kann von Portugal bis Schweden ohne Berücksichtigung der Transportkosten bedient werden.
- So darf nicht sein, daß Wettbewerbsverzerrungen zu unseren Lasten entstehen, weil Umweltstandards und Steuern im europäischen Rahmen nicht harmonisiert sind.

In den europäischen Verhandlungen muß mit allem Nachdruck klargemacht werden, daß die Interessen und die Existenz der deutschen Stromwirtschaft nicht zur Disposition stehen. Anpassungslasten des Strukturwandels im Energiebereich dürfen nicht nur allein zu Lasten Deutschlands gehen.

ENERGIESTANDORT DEUTSCHLAND

These 17:

Die zunehmende internationale Verflechtung der Energiemärkte wird den Strukturwandel in Deutschland beschleunigen. Wie jeder Strukturwandel wird auch dieser unvermeidliche Anpassungslasten mit sich bringen.

- So haben in der Vergangenheit Gewerkschaften, Unternehmen und Politik (etwa im Rahmen des Kohlekompromisses) vorgemacht, wie in gemeinsamer Verantwortung Strukturwandel sozialverträglich gestaltet werden kann. Kooperation ist dafür der Schlüsselbegriff.
- So wurden nach Angaben der Gewerkschaften in den letzten vier Jahren 40.000 Arbeitsplätze in der Elektrizitätswirtschaft abgebaut. Dies ist die Folge eines Rationalisierungsprozesses zu Lasten des Faktors Arbeit, der im Strukturwandel notwendig sein kann, um als Branche insgesamt wettbewerbsfähig zu bleiben.
- So entspricht es aber auch einer unternehmerischen und marktwirtschaftlichen Grundhaltung, wenn die Energieunternehmen, wie andere Branchen, im Modernisierungsprozeß neue Produkte entwickeln und neue Geschäftsfelder erschließen. Sie können damit neue Wertschöpfungsmöglichkeiten eröffnen, die Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.

Die Reaktion auf diese Herausforderung des Strukturwandels muß deshalb sein, die veränderten Rahmenbedingungen aktiv aufzunehmen, sie mehr als Chance für die Entwicklung neuer Wertschöpfungsmöglichkeiten denn als Hindernis zu begreifen.

Der Strukturwandel bleibt aber politisch nur gestaltbar, wenn die beteiligten Gruppen auch in Zukunft auf das Prinzip Kooperation setzen.